



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. Oktober 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 10. November 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 17. November 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	10.0902.02 07.5200.03
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer	WAK	FD	09.1122.04
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer	WAK	FD	09.1118.04
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)	FKom	FD	09.0295.04
7.	Kantonale Initiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)" <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BVD	09.1670.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative) <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BVD	10.0492.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

9.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative) <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BVD	10.0491.02
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.1410.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie zum Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	10.1410.02 10.1437.02
11.	Ratschlag Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel	BRK	BVD	10.1337.01
12.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	10.1100.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
13.	Neue Interpellationen Behandlung am 10. November 2010, 15.00 Uhr			
14.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 18 bis 19)			
1.	Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes			10.5252.01
2.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung			10.5253.01
3.	Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr			10.5236.01
4.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden			10.5260.01
15.	Anzüge 1 - 26 (siehe Seiten 22 bis 33)			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder			10.5193.01
2.	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos			10.5194.01
3.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle			10.5195.01
4.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention			10.5197.01
5.	Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste			10.5198.01
6.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe			10.5199.01
7.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen			10.5200.01
8.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis			10.5204.01

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

9.	Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente		10.5207.01
10.	Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		10.5208.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		10.5209.01
12.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln		10.5210.01
13.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		10.5211.01
14.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"		10.5223.01
15.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche		10.5225.01
16.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals		10.5238.01
17.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier		10.5239.01
18.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit		10.5240.01
19.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim		10.5241.01
20.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente		10.5242.01
21.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr		10.5243.01
22.	Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung		10.5244.01
23.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!		10.5245.01
24.	Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales		10.5246.01
25.	Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung		10.5247.01
26.	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik		10.5261.01
16.	Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (siehe Seiten 17)		10.5226.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"	PetKo	10.5039.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	PetKo	10.5040.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord	BVD	10.5189.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten	BVD	08.5202.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	BVD	08.5131.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambahaus BVB	BVD	10.5259.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"	BVD	08.5197.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers	FD	10.5224.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren	FD	10.5235.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	FD	03.7754.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz	FD	08.5124.03 08.5159.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	ED	08.5232.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	ED	08.5238.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	ED	08.5236.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden	ED	06.5083.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt	WSU	10.5263.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	WSU	08.5115.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	WSU	06.5041.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill	WSU	09.5271.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen	WSU	08.5187.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel	WSU	06.5164.03

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates	PD	08.5162.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit	PD	10.5273.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft	JSD	10.5270.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	JSD	10.5121.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen	GD	95.8793.06

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

95.8793.06	42	08.5162.02	38	09.1118.04	5	10.1337.01	11	10.5259.02	22
03.7754.04	26	08.5187.02	36	09.1122.04	4	10.1410.02	10	10.5263.02	32
06.5041.03	34	08.5197.02	23	09.1670.02	7	10.5039.02	17	10.5270.02	40
06.5083.03	31	08.5202.02	20	09.5271.02	35	10.5040.02	18	10.5273.02	39
06.5164.03	37	08.5232.02	28	10.0491.02	9	10.5121.02	41		
08.5115.02	33	08.5236.02	30	10.0492.02	8	10.5189.02	19		
08.5124.03	27	08.5238.02	29	10.0902.02	3	10.5224.02	24		
08.5131.02	21	09.0295.04	6	10.1100.01	12	10.5235.02	25		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative)		BVD	10.0491.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative)		BVD	10.0492.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)		BVD	09.1670.02
4. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)	FKom	FD	09.0295.04
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	10.0902.02 07.5200.03
6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer	WAK	FD	09.1122.04
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer	WAK	FD	09.1118.04
8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.1410.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie zum Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	10.1410.02 10.1437.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel		WSU	06.5164.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen		GD	95.8793.06
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz		FD	08.5124.03 08.5159.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen		WSU	08.5187.02

Überweisung an Kommissionen

13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRhen AG	FKom	WSU	10.1582.01
14.	Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	10.1604.01
15.	Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stat. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung	BRK	BVD	10.1696.01 08.5270.02
16.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 bis 2013	GSK	GD	10.1643.01
17.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	10.1663.01
18.	Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel	GSK	GD	10.1664.01
19.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 und Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten	JSSK	PD	10.1600.01 09.5031.03
20.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs, Einführung eines Unterstützungsabzugs für Konkubinatspaare mit Kindern)	WAK	FD	10.1642.01
21.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950	WAK	WSU	10.1749.01
22.	Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal!	PetKo		10.5274.01
23.	Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle	UVEK	BVD	10.1751.01
24.	Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020	UVEK	BVD	10.1823.01
25.	ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr. 10/25/9G vom 23.6.2010)	UVEK	BVD	09.0042.03
26.	Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts.	UVEK	BVD	10.1721.01
27.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1821.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1820.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 und 2014	BKK	PD	10.18.18.01
30.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1819.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31.	Motionen:			
1.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 2011			10.5281.01
2.	Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"			10.5294.01
3.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"			10.5296.01
4.	Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit			10.5297.01
32.	Anzüge:			
1.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen			10.5278.01
2.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !			10.5275.01
3.	Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung			10.5279.01
4.	Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde			10.5280.01
5.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen			10.5282.01
6.	Atila Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule			10.5285.01
7.	Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel			10.5286.01
8.	Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"			10.5287.01
9.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche			10.5289.01
10.	Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart			10.5292.01
11.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern			10.5293.01
12.	Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder			10.5295.01
13.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung			10.5288.01
14.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos			10.5290.01
15.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen			10.5291.01
16.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge			10.5301.01
33.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.002501/08.5033.03 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit	JSSK	GD	08.0025.02 08.5033.04
34.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1807.01
35.	Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	PetKo		09.5342.02

36. Petition P277 "Für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse" **PetKo** 10.5133.02

Kenntnisnahme

37. Rücktritt von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2010. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) 10.5303.01
38. Rücktritt von Christine Locher-Hoch als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) 10.5302.01
39. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 10.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 10.5181.02
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen) GD 06.5018.03
41. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2 BVD 10.5214.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten. (8. September 2010)	WSU	08.5115.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen". (13. Oktober 2010)	PetKo	10.5039.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!" (13. Oktober 2010)	PetKo	10.5040.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder. (13. Oktober 2010)	ED	08.5232.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit (13. Oktober 2010)	ED	08.5238.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten (13. Oktober 2010)	BVD	08.5202.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche (13. Oktober 2010)	BVD	08.5131.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse (13. Oktober 2010)	WSU	06.5041.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung" (13. Oktober 2010)	FD	03.7754.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats (13. Oktober 2010)	PD	08.5162.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz (13. Oktober 2010)	ED	08.5236.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes (13. Oktober 2010)	JSD	10.5121.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill (13. Oktober 2010)	WSU	09.5271.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden (13. Oktober 2010)	ED	06.5083.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen" (13. Oktober 2010)	BVD	08.5197.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord (13. Oktober 2010)	BVD	10.5189.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers (13. Oktober 2010)	FD	10.5224.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren (13. Oktober 2010)	FD	10.5235.02

- | | | |
|-----|--|------------|
| 19. | Anzüge 1 - 15 (13. Oktober 2010) | |
| 1. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder | 10.5193.01 |
| 2. | Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos | 10.5194.01 |
| 3. | Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle | 10.5195.01 |
| 4. | Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention | 10.5197.01 |
| 5. | Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste | 10.5198.01 |
| 6. | Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe | 10.5199.01 |
| 7. | Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen | 10.5200.01 |
| 8. | Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis | 10.5204.01 |
| 9. | Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente | 10.5207.01 |
| 10. | Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung | 10.5208.01 |
| 11. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus | 10.5209.01 |
| 12. | Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln | 10.5210.01 |
| 13. | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen | 10.5211.01 |
| 14. | Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck" | 10.5223.01 |
| 15. | Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche | 10.5225.01 |
| 20. | Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (13. Oktober 2010) | 10.5226.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)	09.0296.03
7. Bericht des Regierungsrates zur Initiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Gesetz). (14. April 2010 an FKom)	09.0295.03
8. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidenten. (23. Juni 2010 an JSSK und zum Mitbericht der FKom)	10.0850.01 03.7620.05
9. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Anzüge Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz, Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) und Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom)	10.0228.01 08.5053.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
10. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
11. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
12. Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)	10.5039.01
13. Petition P275 betreffend Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)	10.5040.01
14. Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse. (9. Juni 2010 an PetKo)	10.5133.01
15. Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15". (8. September 2010 an PetKo)	10.5206.01
16. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo)	10.5251.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

17. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010. (13. Oktober 2010 an WVKo) 10.5254.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

18. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) 08.0025.01/
08.5033.01
19. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) 08.2131.01
06.5009.03
20. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931. (5. Mai 2010 an JSSK) 09.2125.01
21. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK) 10.0433.01
07.5204.03
07.5076.03
22. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien. (23. Juni 2010 an JSSK / Mitbericht der FKom) 10.0850.01
03.7620.05

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

23. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM). (23. Juni 2010 an GSK) 10.0852.01
24. Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren *Partnerschaftliches Geschäft* (8. September 2010 an GSK) 10.1064.01
25. Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 bis 2013. (8. September 2010 an GSK) 10.0129.01
26. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz). (8. September 2010 an GSK) 10.1409.01
27. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Anzüge Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz, Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) und Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom) 10.0228.01
08.5053.03
03.7675.07
99.6395.07
08.5315.02
28. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. (13. Oktober 2010 an GSK) 10.0229.01
03.7493.05
03.7722.05
29. Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015. (13. Oktober 2010 an GSK) 10.1465.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

30. Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits. (8. September 2010 an BRK / Mitbericht BKK) 10.1437.01
31. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012. (13. Oktober 2010 an BKK) 10.1555.01

32. Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftrags-periode 2009 - 2011. (13. Oktober 2010 an BKK) 10.1129.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

33. Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug. (9. Juni 2010 an UVEK) 10.0851.01
08.5061.02
34. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK) 10.0862.01
05.8458.03
08.5348.02
35. Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). (9. Juni 2010 an UVEK) 09.0223.01
36. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zum Anzug Andreas Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann. (23. Juni 2010 an UVEK) 10.0949.01
08.5022.02
37. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3. (8. September 2010 an UVEK/ Mitbericht RegioKo) 10.1193.01
38. Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof. (8. September 2010 an UVEK) 10.1294.01
39. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz". (8. September 2010 an UVEK) 09.1573.01
40. Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel). (13. Oktober 2010 an UVEK) 10.1342.01
41. Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte. (13. Oktober 2010 an UVEK) 10.1460.01
42. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) 10.1295.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

43. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) 07.5332.01
44. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) 10.0173.01
45. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK) 10.0368.01
46. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo, sowie Bericht zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage und Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurenausbau beim Zolli. (23. Juni 2010 an BRK) 10.0866.01
03.7742.04
06.5162.03
47. Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2010 an BRK) 09.0959.03
48. Ratschlag Bebauungsplan Nr. 129 Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel (8. September 2010 an BRK) 10.1337.01
49. Ratschlag Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) (8. September 2010 an BRK) 10.1410.01

50. Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits. (8. September 2010 an BRK / Mitbericht BKK) 10.1437.01
51. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) 10.1295.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

52. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). (14. April 2010 an WAK) 10.0282.01
53. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)". (5. Mai 2010 an WAK) 09.1122.03
54. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)". (5. Mai 2010 an WAK) 09.1118.03
55. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug. (9. Juni 2010 an WAK) 10.0902.01
07.5200.03
56. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995. (8. September 2010 an WAK) 10.1162.01

Regiokommission (RegioKo)

57. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) 09.5226.01
58. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trainationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 *Partnerschaftliches Geschäft* (8. September 2010 an RegioKo) 10.1100.01
59. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3. (8. September 2010 an UVEK/ Mitbericht RegioKo) 10.1193.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

60. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) 10.0731.01
61. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. (23. Juni 2010 an IGPK Rheinhäfen) 10.0900.01

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

62. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
63. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) 09.5130.01
64. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) 09.5367.01

65. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo) 09.1775.01
03.7756.03

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

66. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
67. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
68. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
69. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz" (vom 8. September 2010)

10.5226.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Aussenpolitik und zur Wahrung der Menschenrechte ist, möglichst im Dringlichkeitsverfahren, die Registrierung und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen zu regeln und die Niederlassung von Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, in der Schweiz zu verbieten."

Begründung:

Ende Juli hat sich die britische Aegis Defence Services in Basel als Holding niedergelassen, ohne dass dies von den Basler Behörden bemerkt wurde. Bei der Aegis Defence Services handelt es sich um eine der weltweit grössten Söldnerfirmen, die hauptsächlich im Irak und in Afghanistan mit schätzungsweise 20'000 Söldnern an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Eine Bewilligungs- und Registrierungsspflicht existiert in der Schweiz für solche Firmen bisher nicht.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs hat die Zahl privater Sicherheits- und Militärfirmen rasch zugenommen. Viele davon sind weltweit aktiv und stehen in zahlreichen Kriegsgebieten im Einsatz. Private Militärfirmen sind zu einem riesigen Geschäft geworden. Der Einsatz solcher Privatarmeen in Kriegs- und Krisengebieten ist jedoch äusserst fragwürdig. Wegen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen das Völkerrecht geraten Privatarmeen immer wieder in die Schlagzeilen. Angestellte von Privatarmeen sind nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden und die Umgehung von nationalen oder internationalen Regeln ist einfach. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen demokratischen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene für die Regulierung und Kontrolle privater Sicherheits- und Militärfirmen eingesetzt. Der Bundesrat hat 2005 in einem Bericht eine Auslegeordnung über Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen verfasst. Auf Grund einer Initiative der Schweiz wurde 2008 von 17 Staaten das Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet, welches einen Überblick über die Verpflichtungen gibt, welche aus dem Völkerrecht und den Menschenrechten erwachsen und daraus Empfehlungen ableitet für den Umgang der Staaten mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen.

Trotz dem aussenpolitischen Engagement der Schweiz fehlt bisher eine Regelung und Bewilligungspflicht für die Zulassung privater Sicherheits- und Militärfirmen in der Schweiz. Offensichtlich hat der Bundesrat den Regelungsbedarf unterschätzt, wohl in der Annahme, dass die Schweiz kein attraktiver Standort für private Militärfirmen ist. Die Niederlassung der Aegis Defense Services in Basel macht diese Fehleinschätzung nur allzu deutlich. Der Kanton BS hat alles Interesse, dass dieser rechtsfreie Raum so rasch als möglich geschlossen wird. Eine Söldnerfirma, die in Kriegsgebieten operativ tätig ist, hat hier nichts zu suchen und ist nicht vereinbar mit der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik.

Jürg Stöcklin

Motionen

1. Motion zur Schaffung eines Statistikgesetzes (vom 13. Oktober 2010)

10.5252.01

Gerade die Veröffentlichung einer Umfrage des Amtes für Statistik zum Wohlbefinden von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung eines Statistikgesetzes wäre. Dabei - als stellvertretendes Beispiel - stellen sich viele Fragen betreffend Datenschutz und dem statistischen Erhebungsfeld. Zwar erfolgt die Auswertung anonym, und es wird gesagt: "Selbstverständlich werden Deine Angaben vertraulich behandelt und nur anonym, ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person, weiterverwendet" (S.2). Aber dann müssen die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren doch Dinge angeben, die jeder Person mit Zugang zur Adressliste der Klassen, die sich beteiligen mussten (Lehrkräften sowieso, Schulbehörden problemlos, dem Statistikamt wohl auch ohne Probleme), sofort ersichtlich macht, welcher Bogen von welchem Kind ausgefüllt wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen greift die Befragung einerseits sehr weit in die intimste Privatsphäre des Kindes ein, mit Fragen wie: "Uns interessiert Deine Meinung zum Leben im Kanton Basel-Stadt. Was gefällt Dir in Basel und was fehlt Dir und Deinen Freunden? Hier kannst Du einerseits Deine Meinung zu fehlenden Freizeitangeboten äussern, andererseits kannst Du hier auch schreiben, welche Angebote Du besonders toll findest." Und dann aber: "Wir interessieren uns für Deine Zukunftspläne und Deine Einstellungen und Sorgen."

Andererseits werden neben Gemeinde, Alter und Geschlecht, Daten, wie die Grösse der Wohnung/ des Hauses erhoben, zu den Mitbewohnenden (lebt auch die Freundin des Vaters oder der Freund der Mutter in der gleichen Wohnung); hat das Kind ein eigenes Zimmer oder nicht; evt. eine Doppelbürgerschaft oder nicht; wo ist das Kind geboren? Wie lange lebt es schon in der Schweiz? Wie viele Jahre im Kanton Basel-Stadt? Welche Sprache wird zu Hause hauptsächlich gesprochen? Welche Nationalität haben die Eltern und in welchem Land sind die Eltern geboren?

Nun, insgesamt ein etwas sehr weit gefasstes Fragefeld für die Beantwortung des jugendlichen Wohlbefindens im Kanton Basel-Stadt. Zudem ist die Frage offen, inwieweit die Schulen die Eltern über den Inhalt des Fragebogens informiert haben und sie tatsächlich wussten, was da alles von ihrem Sohn, ihrer Tochter über sie und ihre Lebenssituation erfragt wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie wichtig es wäre, den Rat des Datenschutzbeauftragten zu beherzigen. Er schreibt nämlich in seinem ersten Tätigkeitsbericht zum Jahr 2009 an den Grossen Rat auf S. 4: "Erst für wenige Bearbeitungen von besonders schützenswerten Personendaten sind die notwendigen formalgesetzlichen Grundlagen in der erforderlichen Bestimmtheit vorhanden [] Hier dürften wohl erst in Zukunft genügend Rechtsgrundlagen geschaffen werden". Und nennt explizit die Notwendigkeit für die Schaffung eines Statistikgesetzes.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat zur Schliessung gesetzlicher Lücken im Datenschutzbereich, einen Entwurf für eine spezialgesetzliche Regelung im Bereich Statistik vorzulegen, welche dem Statistischen Amt klarere Handlungssicherheit gibt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Remo Gallacchi, Conradin Cramer

2. Motion betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

(vom 13. Oktober 2010)

10.5253.01

Das Europaparlament hat im Jahr 2009 entschieden, dass alle Neubauten ab 2019 so genannte "Null-Energie-Gebäude" sein müssen - das heisst, in den Häusern soll so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Auch der kalifornische Staat hat ein Gesetz, dass ab 2020 nur noch Null-Emissions Wohnbauten und ab 2030 Null-Emissions-Gewerbebauten zulässt. Erreicht werden sollen die ehrgeizigen Vorgaben etwa durch den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und eine gute Isolierung. Es gibt schon heute verschiedene Hochhäuser, die mit ihrer fassadenintegrierten transparenten Photovoltaikanlage ihren eigenen Energiebedarf decken. In Basel an der Feldbergstrasse wurde kürzlich ein Altbauhaus in der Schonzone zu einen Nullenergiehaus saniert und umgebaut. Solche Bauten können mit der branchenüblichen Rendite problemlos vermietet werden.

Basel hat eine Tradition in einem fortschrittlichen Energiegesetz. Viele Richtlinien wurden auch von anderen Kantonen in die Mustervorschriften im Energiebereich von anderen Kantonen übernommen (MuKEn).

Eine solche vorausschauende Gesetzgebung hat zwar kein unmittelbarer energetischer Nutzen, bietet aber den Vorteil, dass sich Forschung, Lehre, Entwicklung und die Wirtschaft frühzeitig darauf vorbereiten können. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Schweiz und allen voran der Kanton Basel-Stadt seine fortschrittliche Rolle behalten soll und gegenüber der EU nicht in Rückstand fallen soll.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Änderung des Gesetzes die Grundlage zu schaffen, dass im Jahr 2020 im Normalfall nur noch Nullenergiehäuser bewilligt werden.

Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin

3. Motion zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr
(vom 13. Oktober 2010)

10.5236.01

Immer öfter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsebenen zu Gunsten des Veloverkehrs vorsätzlich nicht eingehalten. Um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu gewährleisten und Konflikten vorzubeugen verlangt die Motion folgendes:

Die Verkehrsebenen des Fuss- und Veloverkehrs sind durch bauliche Massnahmen und / oder durch deutliche durchgehende Markierungen voneinander getrennt. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Fussverkehrs, insbesondere die Breite der Verkehrsebene, vorbehaltlos eingehalten.

Bruno Jagher, Roland Lindner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Oskar Herzig, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Patrick Hafner

4. Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden
(vom 13. Oktober 2010)

10.5260.01

Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von Dolmetscherinnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behörden- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder

5. Motion betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 2011

10.5281.01

An der Grossratssitzung vom 13. Oktober 2010 hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung der Gesetze über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und über die Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung gleichzeitig viele Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufgehoben.

Durch das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung wurden zudem viele Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) aufgehoben.

An sich wäre es möglich gewesen, in einer zweiten Lesung diese beiden Gesetze durch eine Überarbeitung der Nummerierung der Paragraphen wieder in eine leicht lesbare Form zu bringen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Inkraftsetzung der beiden neuen Einführungsgesetze zur Schweizerischen ZPO und zur Schweizerischen StPO auf anfangs 2011 war die Durchführung einer zweiten Lesung im Grossen Rat nicht opportun. Dennoch sollten die beiden Gesetze rasch wieder in eine lesbare und vernünftige Form gebracht werden.

Aus diesem Grund ersuchen die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates den Regierungsrat bis Mitte 2011 dem Grossen Rat eine Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und eine Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB vorzulegen, welche ohne weitere Änderungen nur eine neue, kontinuierliche Nummerierung der Paragraphen in beiden Gesetzen zum Inhalt hat.

Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler, André Weissen, Tanja Soland, Dieter Werthemann, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Lorenz Nägelin

6. Motion zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"

10.5294.01

Damit sich Kinder gut entfalten und entwickeln können ist es wichtig, dass sie sich frei bewegen und herumtollen können. Dazu gehört auch, dass sie singen, tanzen, springen, lachen und herumrennen. "Kinderlärm" - ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim - gehört zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung und ist "sozialadäquat" und "zumutbar". Kinder, die in einem städtischen Umfeld gesund aufwachsen sollen, können das nicht geräuschlos tun. Geräusche von Kindern müssen deren Privileg sein und sollen deshalb juristisch geschützt werden.

Selbst störende Geräusche von Kindern müssten demnach von Nachbarn grundsätzlich als zumutbar hingenommen werden, wenn sie der kindlichen Entfaltung und kindgerechten Entwicklungsmöglichkeiten dienen. Kinder müssten aber auch lernen, auf die Bedürfnisse ihres Umfeldes Rücksicht zu nehmen. Kinderlärm ist künftig so zu behandeln, dass er keinen Anlass zu Klagen mehr geben kann. Denn auch das Bundesgericht hat Anfang Oktober 2010 eine Beschwerde von Anwohnern einer Kindertagesstätte abgewiesen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig Kinderlärm als Geräusch gesetzlich geschützt ist.

Franziska Reinhard, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Sabine Suter, Loretta Müller, Mustafa Atici

7. Motion betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"

10.5296.01

Seit dem 1. April 2009 erhalten in der Stadt Luzern nicht mehr die Krippen, sondern die Eltern die Subventionen für die Krippenplätze. Es erhalten also nur diejenigen Eltern auf Antrag eine Subvention, die ihre Kinder nachweislich in die Krippe schicken und deren Jahresgehalt eine definierte Höhe nicht überschreitet. Mit diesem Modell erhalten diese Eltern eine höhere Verhandlungsmacht gegenüber den Krippen. Diese müssen sich den gestellten Wünschen anpassen.

Dies hat dazu geführt, dass die Qualität der angebotenen Krippenplätze stieg und dass es jetzt - im Gegensatz zu früher - genügend Krippenplätze gibt. Die Befürchtung, die Eltern könnten das vom Staat erhaltene Geld zweckentfremden, ist bisher nicht eingetroffen. Dies hat sich der Motionär vor ein paar Wochen von der zuständigen Luzerner Behörde nochmals bestätigen lassen. Mehr noch: das erfolgreiche Modell soll auch von den Nachbargemeinden übernommen werden.

In Basel-Stadt gibt es sowohl private, wie auch staatliche Krippen. Alle Krippen unterstehen den Qualitätsrichtlinien vom Erziehungsdepartement. Diese Qualitätsstandards werden jährlich durch unangemeldete Kontrollen überprüft. Dies ist richtig so und soll auch beibehalten werden. Ebenfalls gibt es aus der Sicht der Motionäre keinen Anlass, die Einkommenssätze, die bisher für die Erhebung der Beiträge festgelegt wurden, zu verändern. Lediglich sollen neu die berechtigten Eltern statt die Krippen finanziert werden. Die Motionäre erhoffen sich davon flexiblere Krippeneinrichtungen, genügend Krippenplätze und eine signifikante Steigerung der Qualität.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die das Finanzierungsmodell der Stadt Luzern übernimmt unter Berücksichtigung der oben gemachten Bemerkungen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Alexander Gröflin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann

8. Motion für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit

10.5297.01

Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche. Bei der Schuleinweisung spielen diese Faktoren heute leider keine Rolle. Unsere Kinder werden amtlich eingewiesen; einziges Auswahlkriterium: die Postleitzahl. Kind, Mutter und Vater können heute ihren Einfluss nicht geltend machen, sie sind staatlich bevormundet.

Die Eltern und Kinder als massgebende Entscheidungsgeber werden bei der Schulwahl nicht angehört. Mutter und Vater kennen die Bedürfnisse und Ansprüche des Kindes am besten. Die Eltern sollen deshalb gemeinsam mit dem Kind entscheiden dürfen, welche Schule in der obligatorischen Schulzeit es sein soll. Nur so können die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden, unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Das Gesetz soll dahingehend abgeändert werden, so dass die Voraussetzungen für eine Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der obligatorischen Schulzeit innerhalb des Kantons Basel-Stadt geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Eduard Rutschmann,
Ursula Kissling-Rebholz, Roland Lindner, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder (vom 8. September 2010)

10.5193.01

Der Rahmenkredit zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung wurde vom Stimmvolk äusserst knapp abgelehnt. In der Stadt Basel wurde die Vorlage knapp angenommen.

Grundanliegen der Befürworter war, die staatlichen Gratisparkplätze auf öffentlichem Grund abzuschaffen. Die Gegner haben dies nie grundsätzlich bestritten, sondern immer betont, dass sie ebenfalls für eine Bewirtschaftung der Parkplätze seien. Sie brachten allgemein gehaltene Kritik an den Parkkarten vor (nicht gewerbefreundlich, nicht regional abgestimmt, komplizierter Erwerb).

Dem Anliegen, die staatlichen Gratisparkplätze auf städtischem Gebiet aufzuheben, steht eigentlich der Regierung nichts im Weg. Sie kann die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln.

Wie eine Auswertung des VCS zeigt, stehen aktuell in Basel auch genügend Parkplätze in Parkhäusern zur Verfügung. Die meisten von ihnen sind schwach ausgelastet.

Der Regierungsrat wird von den Anzugstellern aufgefordert noch in diesem Jahr zu prüfen und zu berichten, wie er in der Stadt Basel bis spätestens in drei Jahren alle bestehenden weissen Parkfelder in blaue Parkfelder oder - vor allem im Innenstadtbereich - in gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos (vom 8. September 2010)

10.5194.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Der heute grosse Unterschied von 6 Lohnklassen beträgt zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis CHF 4'000 im Maximum pro Monat. Dieser Unterschied lässt sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte, wie Beanspruchung, Kompetenzen und gesellschaftlicher Relevanz sowie der geltenden Grundlagen der Lohneinreihung sollen die bestehenden Modellumschreibungen inhaltlich angepasst und die Lohnunterschiede der Lehrerfunktionen minimiert werden. Die zukünftigen Lohneinreihungen sollten nicht eine falsche Personalsteuerung bewirken.

Ruth Widmer Graff, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Atila Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Salome Hofer, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Brigitte Hollinger, Sibel Arslan

3. Anzug betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle (vom 8. September 2010)

10.5195.01

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Bereichen Betrieb und Management der St. Jakobshalle durchgeführt. Die im Jahre 2006 seitens des Erziehungsdepartementes neu eingeschlagene Richtung für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle zeigt positive Resultate. Mit der Übertragung der Geschäftsführung an die Levent AG entwickelte sich eine erfolgreiche Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft. So konnten die durchschnittlichen Erträge gegenüber früheren Jahren um rund 220% gesteigert und die St. Jakobshalle durch Akquisition von diversen Grossanlässen als zweitwichtigster Veranstaltungsort der Schweiz etabliert werden. Kunden und Veranstalter loben den neu entwickelten Dienstleistungscharakter. Die Mitarbeitenden der St. Jakobshalle ihrerseits sind mit der Geschäftsführungsleistung von Herrn Kastl zu einem motivierten Team zusammengewachsen. Die GPK kann mit Zufriedenheit feststellen, dass der Sport durch die verschiedenen kommerziellen Events nicht vernachlässigt wurde.

Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft ausbauen

Die St. Jakobshalle ist mit ihrem Leistungsauftrag gemäss FiKo prädestiniert für ein Public-Private-Partnership-Modell (PPP), da die im Eventmanagement geforderten Leistungen über kantonales Arbeitszeitmodell und Personalrecht hinausgehen würden. Bereits jetzt hat der Kanton deutlich von privatwirtschaftlicher Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und Marktkenntnis profitieren können. Die konsequente Umsetzung eines PPP-Modells könnte den Erfolg noch steigern sowie bestehendes und zukünftiges Konfliktpotential minimieren. Anfangs dieses Jahres wurde mit einem neuen Eventmanager ein Vertrag abgeschlossen. Deshalb ist es für die Anzugsstellenden jetzt sinnvoll, über die zukünftige Rechtsform der St. Jakobshalle eine Diskussion anzustossen. Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat während der Laufzeit des neuen Mandatsvertrags (2010 bis 2013) eine ausführliche Analyse möglicher PPP-Modelle für die Nutzung der St. Jakobshalle durchführen sollte.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine umfassende Analyse möglicher PPP-Modelle für die St. Jakobshalle durchzuführen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist ein PPP-Modell für die St. Jakobshalle möglich und sinnvoll?
2. Welches PPP-Modell wäre für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle am sinnvollsten?
3. Wie wäre ein PPP-Modell soweit vorzubereiten, dass es bei Ablauf des bestehenden Mandatsvertrages bzw. Neuausschreibung des Mandats umsetzbar wäre?
4. Welche personalrechtlichen Konsequenzen würde ein PPP-Modell St. Jakobshalle mit sich bringen?
5. Wie könnte sichergestellt werden, dass auch bei einer durch ein PPP-Modell betriebenen St. Jakobshalle der nicht kommerzielle Sport sowie der Breitensport weiterhin ihren entsprechenden Platz bekommen?
6. Inwieweit wäre eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber des St. Jakob-Parks und der St. Jakob-Arena sinnvoll und möglich?

Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Franziska Reinhard, Andreas Ungricht, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention (vom 8. September 2010)

10.5197.01

Derzeit finanziert der Kanton verschiedene Präventionskampagnen - teils in Eigenregie, teils in der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Darunter fallen Programme zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung, zur Sucht- oder zur AIDS-Prävention. Die Abgrenzung zwischen Information und Aufklärung sowie dem Versuch staatlicher Erziehungsmassnahmen sind dabei fließend. Dennoch fordert die Basler FDP eine klarere Fokussierung der kantonalen Prävention.

Zum Einen soll auch auf dem Gebiet der Prävention ein vernünftiger betriebswirtschaftlicher Rahmen eingehalten werden. Nicht jede zusätzliche Massnahme ist wünschenswert. Zum anderen soll der Kanton, wo immer möglich, die Prävention an Dritte auslagern. Private Organisationen sind oft näher an spezifischen Zielgruppen und erbringen konkrete Leistungen zumeist günstiger als der Kanton.

Ferner verlangt die Basler FDP im Sinne einer Gesamtsicht eine verbesserte Transparenz über die eingesetzten Mittel und die damit konkret angestrebten Ziele. Auch soll eine Prioritätenliste den möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder sicherstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Mittel des Kantons derzeit im Bereich der Prävention an kantonseigene, welche als Subventionen an private Organisationen fließen
- welche Ziele damit verfolgt und wie diese Ziele - auch finanziell - gemessen werden
- welche Präventionskampagnen der Regierungsrat warum als prioritär erachtet und

- wie vermehrt private Organisationen mit Präventionskampagnen betraut werden können, welche Mittel dadurch eingespart und gleichzeitig die Wirkungen erhöht werden können, da private Organisationen oft näher an spezifischen Zielgruppen agieren.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

5. Anzug betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste (vom 8. September 2010)

10.5198.01

Im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das zurzeit noch in der Vernehmlassung ist, wird die Verankerung des Gesundheits- und Präventionsgedankens sowie der Grundsatz der Selbstverantwortung des Individuums erwähnt. Im Entwurf des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sind neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, wie z.B. gemeinsam definierte nationale Ziele, aufgeführt.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn in unserem Kanton eine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Der Kostennutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Wir erlauben uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, und bitten, uns darüber zu berichten.

1. Broschüre "Von der Theorie zur Praxis":
 - 1.1. Wie viel Kosten entstanden damit (Vollkostenrechnung)?
 - 1.2. Wie gross ist die Auflage und an welche Adressaten wurde sie verteilt?
2. Broschüre "Gesunder Start ins Leben" (für junge Familien mit Kindern bis 5 Jahren):
 - 2.1. Weshalb erhält eine Familie diese Broschüre plus ein Lego-Sortiment für ein Kleinkind - als Belohnung, wenn sie zur Mütterberatung geht?
 - 2.2. In wie vielen Sprachen ist diese Broschüre erschienen?
 - 2.3. Wie wird der Erfolg dieser Informationen an die Eltern gemessen?
 - 2.4. Was sind die Kosten für die Broschüre (Vollkosten)?
3. Broschüren "eatfit", "Sit up" und "Schütze dich vor Gebärmutterhalskrebs" (für junge Menschen im Alter zwischen 10 bis 20 Jahren; besonderes Augenmerk auf Migration):
 - 3.1. Wie hoch sind die Erstellungskosten (Vollkosten)?
 - 3.2. Wie gross ist die Auflage?
 - 3.3. Gibt es eine Erfolgs-, respektive eine Qualitätskontrolle?
4. "Gesundheit und Wohlbefinden ab 50 Jahren" (Zeitschrift Balance):
 - 4.1. Wie gross ist die Gesamtauflage?
 - 4.2. Wo liegt sie auf?
 - 4.3. Wie hoch sind die Kosten?

Christine Locher-Hoch, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

6. Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe (vom 8. September 2010)

10.5199.01

In der interessierten Öffentlichkeit wird diskutiert, dass wir bei den Pflege- und Spitalberufen immer mehr auf einen Personalengpass hinsteuern. Bisher konnte die Schweiz dieses Defizit vor allem durch Rekrutierungen im Ausland kompensieren. Da derselbe Trend aber auch im europäischen Ausland stattfindet, wurden dort, um die Abwanderung in die Schweiz zu bremsen, die Löhne erhöht. Für die Schweiz wird die Lage also heikler. Deshalb unternehmen viele Kantone grosse Anstrengungen bei der Ausbildung im Bereich der Pflege- und Spitalberufe.

Der Kanton Zürich hat z.B. in Winterthur das staatliche Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG errichtet - und als Konkurrenz dazu in der Stadt Zürich das Careum Bildungszentrum ermöglicht, das mehrheitlich von einer privaten Stiftung getragen wird. Gerade das Careum Bildungszentrum hat neue und innovative Wege bestritten. Dies hat zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. So stellt sich die Frage, ob dieses Modell einer staatlichen und einer privaten Einrichtung nicht auch für die Region Basel interessant wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Nordwestschweiz in den verschiedenen Berufskategorien für den absehbaren Bedarf genügen
- die Schaffung eines zusätzlichen privaten Zentrums sinnvoll und dabei
- die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie z.B. dem Bildungszentrum Careum möglich wäre.

Daniel Stolz, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger,
Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss

7. Anzug betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen (vom 8. September 2010)

10.5200.01

Der Regierungsrat hat im März 2010 ein neues Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das bisher auf sieben Einzelgesetze verzettelte baselstädtische Gesundheitsrecht konsolidiert und ergänzt sowie auf die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Nach Auffassung der Basler FDP kann mit der Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes auch der Betrieb kantonseigener Praxen überdacht werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton eigene Zahnkliniken betreibt oder eigene Kinderärzte beschäftigt. Die Garantie des Zugangs zu ärztlichen Leistungen bedingt keine Staatsärzte. Wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - vom Strassenbau bis zu den Pflegeheimen - kann die öffentliche Hand diese Leistungen öffentlich ausschreiben bzw. extern einkaufen. Dies sorgte für mehr Transparenz. Auch dürften privatwirtschaftlich organisierte Institutionen diese Leistungen günstiger erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die kantonseigenen Praxen - parallel mit den kantonalen Spitälern - aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögli, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss

8. Anzug betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis
(vom 8. September 2010)

10.5204.01

Nach wie vor besteht in der Schweiz ein problematischer und fragwürdiger Umgang mit dem Cannabiskonsum. Dies insbesondere nach dem Scheitern der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" im November 2008. Nun scheint die Diskussion betreffend der Legalisierung des Cannabiskonsums wieder still zu stehen und gerade daher ist es notwendig, ein politisches Signal Richtung Bern zu senden. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt zusammen mit der Stadt Zürich einen Schritt weiter gehen und eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung übernehmen.

Es muss endlich ein einheitlicher Umgang mit den diversen Genuss- und Rauschmitteln gefunden, sowie eine Entkriminalisierung der Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten angestrebt werden. Dies auch im Sinne der Entlastung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden vor solchen unnötigen Strafverfahren, die in der Vergangenheit wieder vermehrt geführt wurden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung eines Pilotversuches betreffend dem kontrollierten Verkauf von Cannabis zu prüfen, welcher folgende Bedingungen berücksichtigt:

1. Der Pilotversuch des kontrollierten Verkaufs von Cannabis soll wissenschaftlich begleitet werden.
2. Die Regierung erarbeitet im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen mit den Schulen und den Fachorganisationen eine Strategie zur Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der belegbaren Gefahren eines übermässigen Konsums von Rauschmitteln welcher Art auch immer - auf das schulische Fortkommen und die Gesundheit.
3. Die Regierung erstattet dem Grossen Rat regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen.
4. Der kontrollierte Verkauf an unter 18 Jährige ist ausgeschlossen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, André Weissen, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Aeneas Wanner, Jürg Stöcklin, Tobit Schäfer, Beat Jans, Dieter Werthemann, Sabine Suter, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz

9. Anzug betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente (vom 8. September 2010)

10.5207.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Neben den vielerorts nach wie vor bestehenden, baulichen Hindernissen, gibt es strukturelle Barrieren, welche die Betroffenen an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern:

Menschen mit IV-Rente müssen meist mit sehr kleinen Budgets durchkommen. Sie können sich die Eintrittskosten zu öffentlichen Angeboten, beispielsweise im Kultur -oder Sportbereich (Museen, Theater, Kaserne, Schwimmbäder usw.) oft nicht leisten.

Bis dato bieten in Basel-Stadt, gemäss Recherchen der Anzugstellenden, gerade mal zwei Institutionen vergünstigte Eintritte für Personen mit IV-Rente an (Zolli Basel, Fondation Beyeler).

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anzugstellenden, ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten unterstütze die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und fördere damit deren Integration?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Eintritte zu allen kantonalen, inklusive kantonal mitfinanzierten Angeboten, für Personen mit IV Rente um mindestens 50% zu vergünstigen und sicherzustellen, dass die vereinfachte Zugangsmöglichkeit auf den Websites der Anbieter flächendeckend kommuniziert wird?
- Mit welchen Einnahmeausfällen, respektive allfälligen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat in der Lage das Begehren der Anzugstellenden umzusetzen?

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Gülsen Oeztürk, Beatrice Alder, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig

10. Anzug betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (vom 8. September 2010)

10.5208.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für die öffentlichen Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die baulichen Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usf.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen rasch möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder

11. Anzug betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus (vom 8. September 2010)

10.5209.01

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1000-1500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Die Anzugsteller vermissen beim Verkauf des Volkshauses die Gesamtkonzeption der Regierung. Das eine Departement, zuständig für die Finanzen und die Immobilien des Kantons, sucht einen Käufer und Betreiber des Volkshauses. Das andere Departement, zuständig für Kultur lässt sich in dieser Sache nicht öffentlich vernehmen, obwohl es sich beim Volkshaus um ein Objekt handelt, welches in vielfältiger Weise Kultur für den Kanton, und insbesondere fürs Kleinbasel bereithält. Und obwohl das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen gross ist.

Die Anzugsteller möchten deshalb den Regierungsrat auffordern, departementsübergreifend mit der Formulierung von Bedingungen sicherzustellen, dass beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Im Besonderen soll der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum beim Verkauf der Liegenschaft soll genutzt werden, um nicht nur Rendite-Massstäbe zu werten, sondern auch die kulturelle Ausrichtung der Käuferschaft zu prüfen und entsprechend zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Volkshauses und der Gewährung des Baurechts

1. Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formuliert, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird;
2. diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten kann;
3. diese Bedingungen sich auch an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen;
4. je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger gestalten kann.

David Wüest-Rudin, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Martin Lüchinger, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Ernst Mutschler, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Esther Weber Lehner, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin

12. Anzug betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln (vom 8. September 2010)

10.5210.01

Zitat aus dem Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates des Kantons Basel- Stadt (Finanzielle Unterstützung von Familien, 5. 27):

"Zusätzliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien werden geprüft und wo möglich umgesetzt."

Eine solche Massnahme könnte die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln sein.

Die Stadt Fribourg und die Gemeinde Marly (FR) haben eigene Reglemente erlassen, welche die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln erlauben. Mit dieser finanziellen Entlastung der Familienbudgets wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstrichen.

Die Umsetzung ist problemlos und unkompliziert.

In Marly können Babywindeln in handelsüblichen, durchsichtigen Plastiksäcken der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Die Stadt Fribourg gibt Eltern von Kindern bis zum 5. Lebensjahr zwanzig 35-Liter- Abfallsäcke (pro Kind und Jahr) ab. Diese offiziellen Abfallsäcke können gratis nach Vorweisen eines Personalausweises bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Fribourg bezogen werden.

Was für den Kanton nur eine geringfügige Mehrbelastung darstellt, kann für Familien bedeutsam sein. Die oben beschriebene Massnahme würde die Ernsthaftigkeit der im Legislaturplan postulierten Aussage unterstreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln eingeführt werden kann.

Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Alder

13. Anzug betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen (vom 8. September 2010)

10.5211.01

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution und Escortdienste sind in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Stadt erlaubt. Dies soll mit dem vorliegenden Anzug auch nicht in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die sich prostituierenden Frauen und Männer müssen jedoch derart ausgestaltet werden, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel eingedämmt werden. Um einen stetigen Austausch zwischen den betroffenen Frauen und Männern, den in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen wie auch der Polizei und den Behörden sicherzustellen, verfügt Basel über einen sog. "Runden Tisch Prostitution". Die Bemühungen dieses runden Tisches gehen dahin, die Rahmenbedingungen für sämtliche involvierten Menschen derart zu gestalten, dass die Dienstleistungen anbietenden Menschen möglichst vor Übergriffen geschützt sind, dass ein Ausufer von illegalen Anbietern möglichst verhindert und dass sich schlussendlich niemand von der Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen beeinträchtigt fühlen muss. Es zeigt sich aber immer wieder, dass es im Bereich der Prostitution und anderer sexueller Dienstleistungen viele Dinge gibt, die sich in einem Graubereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen und dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Anbieter von sexuellen Dienstleistungen in einem Ausmass zu kontrollieren, dass kein Zwang oder Missbrauch von Menschen geschieht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen den Schritt an die Öffentlichkeit vermehrt wagen, indem sie grosse Plakate in der Stadt aufhängen und sich mit ihrer Dienstleistung an ein grosses Publikum wenden. Die u.a. auch auf öffentlichem Grund aufgehängten Plakate konfrontieren alle in Basel lebenden Menschen, auch Kinder, mit dem Vorhandensein von Prostitution und sexuellen Dienstleistungen. Die einzelne Bürgerin kann nicht entscheiden, ob sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen will.

Die Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass durch das Zurverfügungstellen von Plakatwänden der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich fördert. Dies steht in klarem Widerspruch zu seinen Bemühungen am Runden Tisch Prostitution.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen, ob die Plakatverordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass Plakate für Anbieter sexueller Dienstleistungen auf öffentlichem Grund untersagt sind.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Beatrice Alder, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Thomas Mall, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Felix W. Eymann, Greta Schindler, Loretta Müller

14. Anzug betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck" (vom 8. September 2010)

10.5223.01

In Basel-Stadt gibt es noch Quartiere, die unseres Erachtens von der Regierung permanent vernachlässigt werden. Eines davon ist Kleinhüningen, in welchem sich das Dreiländereck - mit Blick nach Frankreich und Deutschland - befindet. Trotz dem Zusammenwachsen Europas und der Bedeutungslosigkeit der Landesgrenzen hat dieses Symbol seine Bedeutung weitgehend nicht verloren und bleibt ein Besuchermagnet für Schweizerkinder und Touristen. Abgesehen von dieser Touristikattraktion leiden die dort angesiedelten Unternehmen an der Ausgrenzung der öffentlichen Verkehrsanbindung. Ihre Kunden und besonders das Personal leiden darunter, dass sie trotz dem "autofeindlichen" Basel auf die Benützung ihrer persönlichen Fahrzeuge angewiesen sind.

Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Regierung die Uferregion beleben möchte und eventuell auch einen NT-Areal Ersatz für die Alternativszene plant, was auch zwingend für einen ÖV-Anschluss spricht.

Gestützt auf §30, Abs.1 der Kantonsverfassung möchten wir die Regierung daher bitten, abzuklären und zu berichten, ob Folgendes realisierbar wäre:

- Die Buslinie 36 bis hin zum Dreiländereck weiter zu führen;
- Mit dieser Buslinie auch das Museum "Unser Weg zum Meer" zu bedienen;
- Und die Endstation der Buslinie 36 auf den Wendeplatz des Dreiländerareals zu verlegen;
- Sowie zu prüfen, ob eine alternative Lösung dazu gefunden werden könnte, dieses Quartiergebiet anderweitig mit dem ÖV zu erschliessen.

Rudolf Vogel, Oskar Herzig, André Auderset, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Roland Lindner, Samuel Wyss, Toni Casagrande

15. Anzug betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche
(vom 8. September 2010)

10.5225.01

Gemäss BaZ vom 30.06.2010 ist ersichtlich, dass die Hoffmann-La Roche die Verkehrsfrage vom Turmbau entkoppelt. Gestützt auf §30, Abs. 1 der Kantonsverfassung ersuchen wir daher die Regierung um Abklärung folgender Möglichkeit: Aufgrund einer Vielzahl von Pendlern, welche täglich in unserer Stadt Ihrer Arbeit nachgehen, erachten wir den Bau einer S-Bahnstation über der 36er Bushaltestelle "Tinguely-Museum" analog Niederholz als zwingend.

Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Ruth Widmer Graff, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Bülent Pekerman, Thomas Grossenbacher, Esther Weber Lehner

16. Anzug betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals
(vom 13. Oktober 2010)

10.5238.01

Bei der Überbauung des Kinderspitalareals wird voraussichtlich ein Baurechtsvertrag mit einem oder mehreren Investoren abgeschlossen, die auf der BR-Parzelle anschliessend Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen werden dann entweder vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass zur Erhaltung eines lebenswerten, freundlichen Quartierklimas und sicherlich auch zur Verbesserung des Steuersubstrates eine Festschreibung der definitiven Nutzung der Wohneinheiten als Erstwohnung (und nicht als Zweitwohnung!) sinnvoll ist und bittet deshalb die Regierung wie bei jüngeren Verkäufen, dieses Anliegen auch bei der Ausschreibung und dem Verkauf des Kinderspitalareals im Baurecht wie folgt fest zu halten.

1. In Informationen an potentielle Investoren für das gesamte Areal resp. Teile davon ist immer auf den Grundsatz hinzuweisen: "mit Wohnsitzpflicht".
2. Im Baurechtsvertrag mit Investoren ist zu vereinbaren: Das Baurecht wird eingeräumt für die Erstellung von Wohnungen, die ausschliesslich als Erstwohnungen genutzt werden. Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, in alle Mietverträge und andere Nutzungsverträge betreffend die Wohnflächen einen Passus aufzunehmen, wonach sich die Mieter verpflichten, im Objekt Wohnsitz zu nehmen und diesen Wohnsitz während der ganzen Dauer des Vertrags beizubehalten. Gleichermassen ist bei Stockwerkeigentum die Verpflichtung aufzunehmen und im Reglement festzuhalten, die Wohnung selbst oder durch Dritte (Mieterschaft) als Wohnsitz zu benutzen.
3. Die Baurechtsnehmerin ist zu verpflichten, die Baurechtsgeberin auf Verlangen über die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu orientieren und dies zu belegen. Die Baurechtsgeberin wird Verletzungen dieser Verpflichtungen sanktionieren.

Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Urs Schweizer, Bülent Pekerman, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller

17. Anzug betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier (vom 13. Oktober 2010)

10.5239.01

Der Meret Oppenheim-Platz wird seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt. An der Herbstmesse müssen - insbesondere auf dem Petersplatz - Schausteller abgewiesen werden. Würde man den Meret Oppenheim-Platz als zusätzlichen Platz für die Herbstmesse zur Verfügung stellen, so liesse sich einerseits der Platz etwas beleben und könnte andererseits zusätzlicher Raum für Schausteller angeboten werden. Denkbar wäre dabei ein thematisch spezielles Konzept für den Meret Oppenheim-Platz.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Meret Oppenheim-Platz als zusätzlicher Standort für die Herbstmesse genutzt werden soll.

Christophe Haller, Oswald Inglin, Ursula Metzger Junco P., Patrick Hafner

18. Anzug betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit
(vom 13. Oktober 2010)

10.5240.01

Im Februar 2007 beschloss der Grosse Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb angeregt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionsprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus,

dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde.

Zwischenzeitlich orientierte das Präsidialdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt.

Der Entscheid - Beharren auf bisherigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss.

Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B. den neutralen Quartiervereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht.

Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Raster-Subventionssystems und einer Zwangsregulierung werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.
- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen, Remo Gallacchi, Balz Herter

19. Anzug betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (vom 13. Oktober 2010)

10.5241.01

In seiner Antwort vom 8. September 2009 zur gleichnamigen Schriftlichen Anfrage des Anzugstellers streicht der Regierungsrat seine positive Haltung zur Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil nach Hegenheim heraus. Im Juni 2009 hatte eine gemeinsame Sitzung zwischen den Verantwortlichen von Basel-Landschaft, der Gemeinde Hegenheim, und dem Zweckverband der französischen Grenzgemeinden (Communauté de Communes des Trois Frontières, CC3F) unter baselstädtischer Beteiligung stattgefunden. Unterschiedliche Vorstellungen über die Finanzierung und die Streckenführung führten jedoch dazu, dass seit dem keine weiteren Fortschritte in dieser Sache erzielt werden konnten. Der Anzugsteller hat deshalb im Juni 2010 die Bürgermeisterin von Hegenheim, Frau Schillinger, sowie den Präsidenten der CC3F, Herrn Igersheim, getroffen und Wege gesucht, aus der verfahrenen Situation zu gelangen.

Denkbar wäre, die Streckenverlängerung vorerst auf einer Haltestelle auf französischem Staatsgebiet zu beschränken. Die Finanzierungsfrage müsste noch erörtert werden, vor allem, wenn ein Park-and-Ride System auf französischem Gebiet realisiert werden sollte (gemäss Angaben der französischen Behörden wäre dies in der Landwirtschaftszone umsetzbar).

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie man gemeinsam mit den regionalen Partnern unbürokratisch eine pragmatische Lösung finden könnte, um die Buslinie von Allschwil nach Hegenheim zu verlängern.

Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christian Egeler, Tanja Soland, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig

20. Anzug betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente
(vom 13. Oktober 2010)

10.5242.01

In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre, ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren, sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnten, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss. Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz,
Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans

21. Anzug betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr
(vom 13. Oktober 2010)

10.5243.01

Wie man seit einigen Jahren weiss, ist eine funktionierende Feuerwehr lebenswichtig, insbesondere auch eine funktionierende Milizfeuerwehr, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt. Leider wird es immer schwieriger, genügend qualifizierten Nachwuchs für die Feuerwehr zu rekrutieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Einführung einer Jugendfeuerwehr zu forcieren.

Zur Erklärung was eine Jugendfeuerwehr ist: diese spricht Jugendliche ab 14 Jahren an, die an der Feuerwehr interessiert sind und das Handwerk eines Feuerwehrmanns erlernen möchten. Dafür werden sie von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr mittels diverser Übungen ausgebildet, mit dem Ziel, ab dem Alter der Volljährigkeit auch selbst für die Miliz-/Berufsfeuerwehr tätig zu sein.

Funktionierende Beispiele gibt es z.B. im Kanton Zürich, genauer im Bezirk Uster mit knapp 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wo mittlerweile 32 Jungen und 7 Mädchen der Jugendfeuerwehr angehören. Die Ausbildung wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gewährleistet, was im Kanton Bern bei dortigen Jugendfeuerwehren ebenfalls der Fall ist. Eine Finanzierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wäre deshalb allenfalls in Betracht zu ziehen, falls diese daran interessiert wäre.

Die Einführung einer Jugendfeuerwehr ist ein ideales Mittel, den Jugendlichen einen neuen Anstoss zur Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl zu geben, und dabei gemeinsam mit erfahrenen Feuerwehrleuten bereichernde Erlebnisse zu haben.

Die Anzugstellenden ersuchen daher den Regierungsrat das Anliegen zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, in etwaiger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung des Kantons eine Jugendfeuerwehr zu ermöglichen.

Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser,
Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Roland Vögtli, Giovanni Nanni,
Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Sebastian Frehner

22. Anzug betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung
(vom 13. Oktober 2010)

10.5244.01

Das Besucher-Interesse an Veranstaltungen im Bereich der so genannten Hochkultur nimmt leider generell in besorgniserregendem Ausmass ab. So leiden zum Beispiel Konzerte im Bereich der klassischen aber auch der modernen Musik sehr unter dem Rückgang des Publikumsinteresses. Auch im Theater sind jüngere und ganz junge Besucherinnen und Besucher - je nach Aufführung - eher selten anzutreffen. Wenn dieses Interesse an wichtigen Darbietungen sinkt, muss um den Bestand der Angebote in Zukunft gefürchtet werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil nach Ausführungen des für die Kultur zuständigen Präsidialdepartements künftig auch das Interesse an den Veranstaltungen für die Höhe der finanziellen Unterstützung mit ausschlaggebend sein soll.

In unserem Kanton zählen sehr viele zugewanderte Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Wohnbevölkerung. Sehr viele von ihnen verfügen nicht über den Zugang zu Theater-Aufführungen, Konzertmusik oder Museums-Ausstellungen. Dabei ist auch festzustellen, dass nicht nur Kinder aus bildungsferneren Kreisen wenig oder keine Beziehung zur Hochkultur haben. Dieses Phänomen gilt auch für einen Teil der Bevölkerung, die schon länger oder immer in unserem Kanton wohnt. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Letztlich sind unsere Institutionen in Gefahr, irgendwann einmal nicht mehr über eine genügend grosse Unterstützung verfügen zu können, wenn die lokale Nachfrage nach ihren Leistungen stetig zurückgeht.

Seit einiger Zeit bemühen sich praktisch alle Orchester, Museen und das Theater, einen Schwerpunkt in Bereich der Kulturvermittlung zu setzen. Die Angebote, besonders für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Education Projekten an den Schulen, sind sehr sorgfältig - insbesondere vom Kulturverantwortlichen Michael Koechlin - konzipiert worden. Und trotzdem muss noch mehr getan werden, um dem drohendem Akzeptanz-Verlust zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er das heutige Angebot an Massnahmen zur Kulturvermittlung für ausreichend hält
- welche weiteren Aktivitäten er plant, um der beschriebenen Tendenz entgegen zu wirken
- ob er bereit ist, ein Konzept zur Kulturvermittlung an zu definierende Zielgruppen zu erarbeiten
- wie die finanziellen Mittel erhöht werden können, um Kulturvermittlung an bestimmte Zielgruppen im Kanton breiter und intensiver gestalten zu können.

Heiner Vischer, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta,

23. Anzug betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen! (vom 13. Oktober 2010)

10.5245.01

Nach dem Report von Telebasel über den Einsatzzug der Basler Polizei mit dem Titel "Die Polizei fürs Grobe" muss allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar geworden sein, dass der kriminellen Situation in Basel mit Vehemenz Einhalt geboten werden muss.

Der Report hat aufgezeigt, dass der Drogenverkauf im Kleinbasel in den Händen von schwarzafrikanischen Asylbewerbern liegt. Die abschliessende Beweiserbringung ist aufgrund der angewendeten raffinierten Methoden der Delinquenten oftmals schwierig bis sogar unmöglich. Die Polizei hat klare Hinweise und Erkenntnisse, dass die schwarzafrikanischen Dealer meist von ausserhalb nach Basel anreisen, um dann hier nachts ihren Drogengeschäften nachzugehen. Kurz vor polizeilichen Kontrollen verschlucken die Drogendealer in der Regel ihre mitgeführten Drogenportionen. Eine Beweisführung wäre nur möglich, wenn bei den Verdächtigen Untersuchungen von Mageninhalt oder Körperausscheidungen durchgeführt werden könnten. Dafür ist der Betreuungsaufwand aber zu gross und die Dauer der Festnahme für die Beweiserbringung zu kurz. Die so genannten "Kügelidealer" müssen daher in der Regel kurz nach der Polizeikontrolle wieder entlassen werden und können erneut ungehindert ihrem Geschäft nachgehen.

Der Einsatzzug der Basler Polizei hat nachts vermehrt Einsätze wegen sexuellen Belästigungen, Vergewaltigungen, Messerstechereien, Raubüberfällen, Einbrüchen und Brandstiftungen. Bandenmässige Schlägereien sind im Übrigen in Basel an der Tagesordnung. Zudem wird die Polizei beim Eingreifen oftmals durch die Täter, aber auch durch unbeteiligte Drittpersonen an der Arbeit massiv behindert. Die Anzugsteller erachten diese erschreckende Situation im Sicherheitsbereich für die Basler Bevölkerung als nicht mehr zumutbar.

Auch Fussball Hooligans verursachen massive Sachbeschädigungen und üben bei ihren Aktionen Gewalt gegenüber Zivilisten und Ordnungshütern aus. Die Basler Polizei kann trotz erheblicher Anstrengungen und einem sehr hohen Arbeitsvolumen nur noch in Ausnahmefällen Schadensbegrenzung bewirken. Aufgrund der erheblichen Beweisanforderungen durch die Gerichte und der allzu milden Urteile gibt es im Verhältnis zu den verübten Straftaten relativ wenige Verurteilungen. Eine Verbesserung der Sicherheitssituation kann nur durch härtere Strafen, d.h. durch rigorosere Gefängnisstrafen verbunden mit Ausweisungen, statt blossen Bussen erreicht werden. In Anbetracht dieser Verhältnisse verliert unser Polizeikorps zudem auch an Glaubwürdigkeit. Die Anzugsteller verbinden ihre Anliegen auch mit einem klaren Aufruf an die Polizei und die Gerichte, dass diese ihre Aufgaben umgehend mit Nulltoleranz und in aller Härte angehen.

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Rahmenbedingungen zum besseren Schutz der Bevölkerung gegen eine weitere Erhöhung der Kriminalität in unserer Stadt geschaffen werden können. Die Gerichte wären somit in der Lage ihre Strafen in aller Härte auszusprechen und die Polizei könnte ihren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung besser wahrnehmen.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

24. Anzug betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales
(vom 13. Oktober 2010)

10.5246.01

Der Bebauungsplan zum Kinderspital enthält viele Anliegen des Quartiers: das Baurecht, der Nutzungsmix, die Durchwegung, die Sichtbezüge, die Platz-Situation entlang der Alemannengasse. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind nun gespannt, zu erfahren, welche Nutzungen auf den "quartierdienlichen Flächen" untergebracht werden. Und sie hoffen, dass die Regierung darauf hinwirkt, dass der Investor diese Flächen zu einem tragbaren Preis vergeben wird.

Verkehrstechnisch weist die Planung aber einen Mangel auf. Die beidseitige Parkierung soll entlang der Alemannengasse beibehalten werden. An der Ecke Römergasse/Alemannengasse soll ein kleiner Platz entstehen. Es ist störend, wenn dieser durch parkierende Autos gesäumt werden soll.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie der Investor dazu gebracht werden kann, die zur Quartiernutzung vorgesehenen Flächen zu einem tragbaren Preis zu vergeben,
- ob die Parkplätze an der Römer/Alemannengasse, welche den neu entstehenden Platz säumen, aufgehoben werden können.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Markus Benz, Christine Keller, Oswald Inglin

25. Anzug betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung
(vom 13. Oktober 2010)

10.5247.01

Die Osttangente ist Teil einer Fehlplanung aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts, die bereits weite Teile des Gellerts, der Breite und des Oberen Kleinbasels zerstört hat. Dieser Planungsfehler ist nicht länger akzeptabel. Es müssen unbedingt, so bald als möglich, Verbesserungen der Lebens- und Wohnqualität in den vom Ausbau betroffenen Quartieren erreicht werden, vor allem im Kleinbasel. Der geplante weitere Nationalstrassenausbau mitten durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet sprengt das Mass des Erträglichen bei weitem und muss klar abgelehnt werden.

Notwendig ist eine zeitgemässe städtische Lösung mit dem Ersatz der Osttangente durch eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung. Dies ist eine sinnvolle Alternative, die auch dem Lösungsansatz anderer Verkehrsbauvorhaben entspricht, wie beispielsweise bei jüngeren Autobahnen, die Städte durchqueren (siehe Nordtangente). Begleitend soll zudem die Wiederherstellung der durch die alte Osttangente zerstörten Wohnquartiere im Oberen Kleinbasel, in der Breite und im Geliert umgesetzt werden. Diese Quartiere sollen mit Grünflächen und neuem Wohnraum, der im engräumigen Basel dringend notwendig ist, aufgewertet werden.

Die Regierung wird umgehend aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie sie sich beim Bund vehement für eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung als einzige Alternative einzusetzen gedenkt und gegen einen weiteren Ausbau der Spuren opponiert.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Urs Schweizer, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Beat Jans, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

26. Anzug betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik (vom 13. Oktober 2010)

10.5261.01

Auslöser für diesen Anzug sind einerseits die Erkenntnisse, die der im Auftrag der CMS erstellte und der Öffentlichkeit übergebene Armutsbericht Basel-Stadt (Juni 2010) festhält und andererseits die Erinnerung an die damals vergleichbare Situation in der Drogenpolitik, die zu einem interdepartementalen Bericht führte, dem obiger Titel nachempfunden ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein solcher Bericht nicht nur jetzt erstmalig sondern in periodischen Wiederholungen erstellt werden könnte. Ziel dieses Berichtes soll sein, die im Armutsbericht aufgezeigten Erkenntnisse in politisches Handeln zu überführen und dieses regelmässig zu aktualisieren.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Felix W. Eymann, Loretta Müller, Jürg Meyer, Roland Lindner, Jörg Vitelli, André Weissen, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer

27. Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen

10.5278.01

In der Nacht vom 23. auf den 24. September 2010 wurden im Raum Helvetiaplatz/St. Gallerring an den nicht in den Parkfeldern parkierten Fahrzeugen Bussen ausgestellt.

In diesem Zeitraum waren einige Parkfelder durch Baustellen aufgehoben, so beispielsweise beim St. Gallerring (auf der rechten Seite zwischen der Kreuzung Bündnerstrasse und Allschwilerstrasse). Die Allschwilerstrasse selbst an der nördlichen Seite. Weiter waren auch infolge Bauarbeiten Parkfelder in der Strassburgerallee, zwischen der Kreuzung Hegenheimerstrasse und Rufacherstrasse auf der rechten Seite aufgehoben. Insgesamt sind dies rund 70 Parkfelder, die durch Baustellen temporär weggefallen sind.

Nun kann man sich die Frage stellen, wo Personen, welche spät abends nach Hause kommen wollen - noch parkieren sollen. Leider haben nicht alle Personen die Möglichkeit, unweit des Wohnortes den Arbeitsplatz zu haben und mit Velo oder öffentlichem Verkehr sich fortzubewegen. Auch haben nicht alle Personen einen geregelten Feierabend bereits zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr, oder eine eigene Garage um das Fahrzeug unterzustellen. Gerade im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Schichtbetrieb arbeiten, so in der chemischen Industrie (u. a. in Schweizerhalle), in Pflegeberufen (Bruderholzklinik), oder sogar noch weiter - beim Flughafen Zürich-Kloten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob es für aussergewöhnliche Situationen, wie im Anzugstext beschrieben, Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Parkierens ausgearbeitet werden können?
- ob es grundsätzlich möglich ist, zusätzliche Parkmöglichkeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr für den Individualverkehr zu erschaffen?

Andreas Ungricht, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Felix Meier, André Auderset, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Roland Vögtli

28. Anzug betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !

10.5275.01

Pro Jahrgang (ca. 1500 Kinder) sind ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt rund 80 Kinder in Tagesfamilien, ca. 280 Kinder besuchen ein Tagesheim und um 800 Kinder werden in Spielgruppen betreut und gefördert.

Die Spielgruppen sind eine heterogen zusammengesetzte Gruppe. Trägerschaften sind Spielgruppenvereine, Kirchen, die Stiftung Heilsarmee u.a., viele von ihnen sind aber auch Einzelfirmen. Es gab bis jetzt keine einheitlichen Standards, Konzepte und Elternbeiträge

Nachdem der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14.10.2009 der Sprachförderung für Dreijährige zugestimmt hat, läuft das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ voll an. Eine Vereinsgründung für Spielgruppen wird von einer Fachgruppe vorangetrieben. Diese Fachgruppe ist Ansprechpartnerin für das ED und hat bei der Entwicklung von Qualitätsstandards (Betreuungskonzept, Betreuungsschlüssel, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Personalentwicklung, Vorgaben zur Infrastruktur und zum Standort) mitgearbeitet.

Zurzeit läuft bereits der dritte, grösstenteils vom ED finanzierte zweijährige Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung, Schwerpunkt Deutsch. Der von Mitarbeiterinnen der Tagesheime und von Spielgruppenleiterinnen besuchte Kurs sorgt neben den oben erwähnten Standards für die Qualitätssicherung der Sprachförderung.

Zurzeit haben 25 Spielgruppen eine Absichtserklärung unterschrieben. Sie erfüllen die nötigen Anforderungen und sind deshalb berechtigt, finanzschwachen Eltern eine Vergünstigung (analog Krankenkassenprämienreduktion) des Spielgruppenbesuchs zu gewähren.

Für die Spielgruppen läuft das Projekt unter relativ unbefriedigenden Rahmenbedingungen an. Etwa die Hälfte der erwähnten 25 Spielgruppen sind Kleinstunternehmerinnen, Einzelfirmen. Sie tragen das unternehmerische Risiko ganz alleine, obwohl sie einen Bildungsauftrag des ED erfüllen.

Der Stundenlohn für die direkte Arbeit der Gruppenleiterinnen mit den Kindern liegt zwischen CHF 25 bis CHF 35. Rechnet man die Vor- und Nachbereitung, die Administration, Buchhaltung, Werbung, Elterngespräche und das Fundraising, das alle Leiterinnen selbst vorantreiben müssen, noch dazu, halbiert sich der Lohn auf CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Auch die oben erwähnte Teilsubventionierung von finanzschwachen Eltern bringt für die Leiterinnen Mehrarbeit (Abklärungen, Inkasso etc.), für das sie nicht zusätzlich entschädigt werden.

Dies ist der verantwortungsvollen Aufgabe nicht würdig. Sprachförderung im Sinne und Auftrag des Kantons darf nicht auf Kosten der Spielgruppenleiterinnen gehen. Mütter mit Migrationshintergrund kommen oft erst durch die Spielgruppe ihrer Kinder in Kontakt mit dem Basler (Ausbildungs-)System. Kinder mit Defiziten wie Hörschäden, Sprachverweigerung oder auffälligem sozialem Verhalten werden in der Spielgruppe erstmalig ausserhalb der Familie wahrgenommen und die Eltern müssen entsprechend informiert und beraten werden. Die Spielgruppen erfüllen mit dieser Basisintegrations- und Sozialisierungsarbeit eine essentielle Voraussetzung für den Start im Kindergarten. Dies ist aufwändige Mehrarbeit, die weit über die Standard-Kinderbetreuung und -Sprachförderung hinausgeht, und gelegentlich nur durch eine zusätzliche Betreuungsperson erbracht werden kann. Damit wird die Wirtschaftlichkeit

weiter gedrückt.

Ab 2013 sollen gemäss Ratschlag der Regierung rund 500 Vorkindergartenkinder sprachlich gefördert werden. Das sind deutlich mehr als jetzt, viele von ihnen werden unter das selektive Obligatorium (Eltern werden verpflichtet, ihr Kind in die Sprachförderung zu schicken, der Elternteilnehmer entfällt) fallen.

Sollte sich die Wirtschaftslage weiter verbessern, könnte es in den subventionierten Tagesheimen (Kleinkinderplätze) kaum noch freie Plätze für die Sprachförderung geben. Es muss deshalb vermieden werden, dass Spielgruppenleiterinnen, weil ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird, ihre Motivation verlieren oder gar aus finanziellen Gründen die Gruppe schliessen müssen.

Bei der Beratung des Ratschlags im Grossen Rat hat die Regierung von rollender Planung gesprochen. Sie hat auf geäusserte Fragen, Zweifel und Kritik darauf hingewiesen, dass sie jederzeit bereit sei, mögliche Schwachpunkte im Projekt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welche Vorkehrungen getroffen werden, damit ab 2013 (selektives Obligatorium) genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen,
- ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen v.a. im Hinblick auf das selektive Obligatorium (2013, Leistungsauftrag Kanton) noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können,
- ob und wie die Bedingungen jener Spielgruppen, welche einen Bildungsauftrag des Kantons erfüllen, zu verbessern sind,
- ob die finanzielle Situation dieser Spielgruppen z.B. durch eine Übernahme der Mietkosten verbessert werden könnte,
- und/oder ob die Lohnkosten der in den Qualitätsstandards vom ED neben der Gruppenleiterin geforderten zweiten mitarbeitenden Person (pro Gruppe von 8 bis 12 Kindern) vom Kanton übernommen werden könnten.

Doris Gysin, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Annemarie Pfeifer, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin

29. Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung

10.5279.01

Der Aufwand für die Gewährung einer Lebensbescheinigung ist klein. Er umfasst einen Stempel und in seltenen Fällen eine Nachfrage. Die Kosten von CHF 20 sind zu hoch. Sie wurden letztes Jahr auf einen Schritt verdoppelt.

Die Gebühren für die Lebensbescheinigung treffen nicht selten Leute, die ihr Leben mit sehr kleinen Renten finanzieren müssen. Ausserdem ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wann und wie stark er diese Gebühren wieder senken wird.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Beat Jans, Christoph Wydler, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Mustafa Atici, Sebastian Frehner, Markus Lehmann

30. Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

10.5280.01

Wer ein Familienmitglied verliert, muss den Todesfall auf dem Zivilstandsamt persönlich melden und diverse Dokumente beibringen. Zudem benötigt er oder sie für verschiedene Angelegenheiten wie Versicherung usw. eine Todesurkunde, für welche eine Gebühr von CHF 25 (plus Versandkosten und Postgebühren) zu bezahlen ist.

Es ist für die Betroffenen würdelos, wenn sie in einem der schwersten Momente ihres Lebens einen erheblichen Aufwand leisten müssen und erst noch dafür belastet werden. Ausserdem handelt es sich dabei um eine staatliche Leistung, auf welche eine Mehrheit der Bevölkerung angewiesen ist und es ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wann sie gedenkt, die Gebühren für die Todesurkunden abzuschaffen oder stark zu senken.

Beat Jans, Markus Benz, Martin Lüchinger, Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Helmut Hersberger, Tanja Soland, Sebastian Frehner, Franziska Reinhard

31. Anzug betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

10.5282.01

Am 19. Mai 2010 verabschiedete das Basler Parlament die Schulreform Harmos, so dass die Primarschule ab 2013 auf 6 Jahre verlängert, ab 2015 die dreijährige Sekundarschule eingeführt und ab 2016 das Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt werden kann, wie dies in der restlichen Schweiz üblich ist. Mit der beschlossenen Schulreform verändert sich die Schullandschaft in unserem Kanton in einem bisher unbekanntem Ausmass. Die 5./6. Primar- und die Sekundarstufe werden neu definiert, alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulstufen werden im Vergleich zu heute andere Schulen und Lernumgebungen besuchen. Dasselbe gilt für 2500 Lehrpersonen; sie erhalten ein neues Arbeitsprofil. Viele von ihnen werden an einer anderen Schulstufe unterrichten müssen. Das wichtigste schulpolitische Geschäft seit 1929 hat auch zur Folge, dass die Schulraumplanung neu aufgelegt werden muss. Insbesondere für die Gemeinden Riehen und Bettingen zeichnet sich ein komplett neues Szenario ab: die bisherigen fünf Primarstandorte in Riehen und Bettingen (Niederholz, Wasserstelzen, Erlensträsschen, Hinter Gärten/Steingruben und Bettingen) werden aller Voraussicht nach weiterhin als Primarschulstandorte genutzt. Aufgrund der Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre werden rechnerisch mindestens 2/3 der bisherigen OS-Standorte in Riehen (Hebel, Wasserstelzen und Burgstrasse) für die zukünftige Primarschule benötigt. Daraus folgt, dass die Primarschulen in Riehen ab 2015 über ein sehr grosszügiges Raumangebot verfügen können, während es gemäss aktueller Planung keinen Standort für die Sekundarstufe I auf dem Riehener Boden geben wird. Die Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen (pro Jahrgang ca. 200, was etwa 9 Klassen entspricht) müssten die Sekundarschulen in Basel und dort mehrheitlich diejenige auf dem Schulareal Bäumlhof besuchen. Für die mit rund 20'000 Einwohnern grosse Gemeinde Riehen, notabene die zweitgrösste Gemeinde der Region Nordwestschweiz, würde dadurch eine einmalige Situation entstehen; alle Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler müssten Sekundarschulhäuser der Nachbargemeinde Basel besuchen. Obwohl die Sekundarschulen von den Kantonen getragen werden, weisen die Vorortsgemeinden von Basel jeweils alle eine eigene Sekundarschule auf. Dass die gesamte Volksschule von einer Gemeinde angeboten wird, ist unbestritten ein Standortvorteil. Zu einer grossen Gemeinde gehört zweifellos auch eine eigene Volksschule, um die für die Einbettung der Schule in der Gemeinde (vor allem für Eltern) wichtige Bindung zu gewähren. Riehen und Bettingen stehen in direkter Konkurrenz zu den Nachbargemeinden unseres Stadt-Kantons und hätten ohne eigene Sekundarstufe I auf Riehener Boden einen klaren Nachteil zu verzeichnen.

Für Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler entstehen ohne eigene Sekundarschule noch weitere Schwierigkeiten: bei einem Schulbesuch in Kleinbasel wäre das für viele Riehener und Bettinger Familien wichtige gemeinsame Mittagessen aufgrund der kurzen Mittagspausen und den langen Schulwegen kaum mehr möglich. Ein „Riehener“ Sekundarstandort Bäumlhof würde ausserdem bedeuten, dass neben Gymnasium und Primarschule eine dritte grosse Schulstufe dort ihren Standort hat, falls der Schulstandort Bäumlhof überhaupt all jene Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, die sich diesen Standort wünschen. Eine derartige Ballung von Schülerinnen und Schülern auf einem engen Raum hat weitere negative Konsequenzen, wie Anonymisierung, erhöhte Gefahr von Gewaltbereitschaft, keine Identifikation mit dem Schulstandort etc., die es zu vermeiden gilt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgendes Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

Zusätzlich zum Standort Bäumlhof wird bis 2015 oder spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform auf Sekundarstufe I im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum ein Schulstandort für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird aufgrund der Aktualität gebeten, den Anzug spätestens innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Guido Vogel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Thomas Strahm, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen

32. Anzug betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule

10.5285.01

Theater ist ein wichtiges Mittel zur Allgemeinbildung, wie auch zur Menschenbildung. Theaterpädagogische Methoden und Aktivitäten fördern die verbalen und non-verbalen Kommunikationsfähigkeiten, die Sozial- und Lesekompetenz und tragen zur Entwicklung von konstruktiven Problemlösungsstrategien der Beteiligten bei. Theaterpädagogische Aktivitäten stärken die äussere und innere Wahrnehmungsfähigkeit, das Selbstwertgefühl, Gruppenidentität sowie die Bindung innerhalb einer sozialen Gruppe.

Deswegen muss Theaterpädagogik in den schulischen Fächerkanon eingebunden werden. Theaterpädagogische Unterrichts- und Lernmethoden machen die Lernenden zu Beteiligten und Gestalter/Innen ihrer Lehrprozesse. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund können durch theaterpädagogische Aktivitäten ihren Spracherwerb fördern und sich besser integrieren.

Die Unterzeichnenden sehen den Anzug auch im Zusammenhang mit dem UNESCO Manifest Arts & Education vom 20. Juni dieses Jahres, welches die Förderung der kulturellen und künstlerischen Kompetenzen der Schüler/Innen, sowie entsprechende Schulungen und Vorbereitung seitens der Akteurinnen und Akteure fordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die Schüler/Innen im Bereich Theaterpädagogik fördern und unterstützen, sowie fixe theaterpädagogische Angebote einrichten kann.

Atilla Toptas, Ruth Widmer Graff, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Doris Gysin, Christine Heuss, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Salome Hofer, Guido Vogel

33. Anzug betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

10.5286.01

Der Bund beabsichtigt, das Gebiet zwischen dem abgebrannten Frigokühlhaus und dem Grand Casino Basel an den Kanton Basel-Stadt zu verkaufen. Gemäss dem zuständigen Regierungsrat soll das Gelände zur Gewerbezone werden. Im Moment wird das Gelände als Parkplatz, als Müllhalde und als illegaler Wohnraum genutzt.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, ob der Ankauf des Gewerbebaulandes zwischen Grand Casino und dem abgebrannten Frigogebäude beschleunigt werden kann und das Gebiet im Baurecht oder nach der Bebauung durch den Kanton an die Gewerbetreibenden, welche vom SBB-Gelände (Bhf St.Johann) weichen müssen, vermietet werden kann, um somit der weiteren Abwanderung von Gewerbebetrieben in Basel Einhalt zu bieten.

Samuel Wyss, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, André Auderset, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni

34. Anzug betreffend Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"

10.5287.01

Kinder haben immer weniger Platz im öffentlichen Raum. Spielplätze u. ä. sind isolierte „Kinderinseln“ geworden und die Schulwege in vielen Quartieren immer eintöniger: rechts die Häuserwand, links die Verkehrswand.

In der südhessischen Stadt Griesheim wurde in der Zusammenarbeit von Bevölkerung, Verwaltung und Schulleitung mit der Ev. Fachhochschule Darmstadt ein Projekt verwirklicht, um ein Stück des öffentlichen Raumes für Kinder zurück zu erobern.

Zunächst markierten die Schulkinder ihren Schulweg. Dann konnten sie angeben, welche Orte in ihrem Alltag sonst noch wichtig sind (z. B. Sport- und Spielplätze) und wie sie dorthin kommen. Am Schluss wurde somit ein Kinderwegenetz auf der Stadtkarte sichtbar, dem entlang untersucht werden konnte, wo sich bisher unentdeckte freie Flächen finden liessen. Nach einer Überprüfung durch die Verwaltung wurden dann geeignete Spielobjekte aufgestellt, die sich v. a. dadurch auszeichnen, stabil, pflegeleicht, möglichst einfach und v. a. nicht eindeutig zu sein. Die Kinder können nämlich damit machen, was gerade angesagt ist: Hüpfen, Klettern, Sitzen usw.

Ergänzt wurde dieses Konzept durch „Spielstrassen auf Zeit“, womit sich verschiedene Quartierstrassen für jeweils einen Nachmittag zu einer echten Spielstrasse verwandeln. Die nur zeitweise Sperrung für den Verkehr erwies sich als zumutbar und förderte ganz allgemein die Einsicht, dass Kinder mehr bespielbaren Platz in der Stadt brauchen.

Professor Bernhard Meyer, der Initiator des Projektes, welches von Mädchen wie Jungen begeistert (90% im 1. und 60% im 4. Schuljahr) aufgenommen wurde und welches 2008 den ADAC-Städtewettbewerb zur Schulwegsicherheit und 2010 den Hauptpreis beim europaweiten Wettbewerb zur Stadtmobilität gewonnen hat, meint dazu, dass solche Projekte in jeder Stadt verwirklicht werden könnten. "Das Wissen dazu liegt in der Fachliteratur vor".

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die angedeuteten Vorschläge in Basel umgesetzt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Atilla Toptas, Salome Hofer, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen, Christine Locher-Hoch, Ruth Widmer Graff, Patricia von Falkenstein,

35. Anzug betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendlichen

10.5289.01

Die in Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention wie auch in Art. 11 und 19 der Schweizerischen Bundesverfassung gewährten Rechte auf Zugang zu Bildung, welche u.a. das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht beinhalten, sind den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort und in allen Lebenssituationen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die sich in einer Ausnahmesituation befinden und den regulären Schulunterricht nicht besuchen können.

Auch Kinder und Jugendliche, die sich vorübergehend oder für längere Zeit im Spital, in der Psychiatrischen Klinik, in Untersuchungshaft oder Ausschaffungshaft etc. befinden, haben Anspruch auf Bildung und Schulbesuch. Der Kanton

muss den Zugang aller Kinder und Jugendlichen zum Bildungsangebot gewährleisten.

Es ist nun leider so, dass insbesondere in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft kein Schulunterricht angeboten wird. Inhaftierte Jugendliche erhalten somit keinen Zugang zu Bildung. Die Deutschkurse im Ausschaffungsgefängnis werden von freiwilligen HelferInnen zum Wohle der Jugendlichen unentgeltlich angeboten. Der Staat kommt seiner Pflicht, Schulbildung für inhaftierte Kinder und Jugendliche anzubieten, nicht nach.

Auch die zukünftige Ausgestaltung des Schulunterrichts von Kindern und Jugendlichen im Kinderspital ist unklar. Er muss jedoch sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie er den Zugang zu Schule und Bildung für alle in Basel-Stadt wohnenden oder sich hier auch nur vorübergehend aufhaltenden Kindern und Jugendlichen sicherstellen und umsetzen kann.

Ursula Metzger Junco P., Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Salome Hofer, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Doris Gysin

36. Anzug für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

10.5292.01

Der „frühe“ Schulstart ist für viele Kinder aber vor allem für Jugendliche eine Qual. Viele Schülerinnen und Schüler wandeln mit einem chronischen Schlafdefizit umher. Vor allem während der Pubertät verschiebt sich - ganz unabhängig von Unterhaltungselektronik oder Freizeitgestaltung - die biologische Rhythmuskurve hin zu späterer Müdigkeit und späteren Aufstehzeiten. Zum einen bekommen die Schülerinnen und Schüler nicht genug Schlaf (ihre innere Uhr lässt sie einfach nicht früh genug einschlafen) und zum anderen können sie sich in den ersten Unterrichtsstunden nicht ausreichend konzentrieren. Der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Lernleistung und ausreichendem Schlaf bezweifelt somit wohl niemand.

Mehrere internationale Studien zeigten, dass schon eine Verschiebung des Schulbeginns um eine halbe Stunde zu weniger Verspätungen, deutlichen Leistungsverbesserungen und zu einer geringeren Krankheitsanfälligkeit führt.

Eine logische Konsequenz wäre, den Schulbeginn zu verschieben. Womöglich gibt es aber auch noch andere geeignete Massnahmen, die den erwähnten Problemen entgegenkommen, deshalb bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Erfahrungen aus der Praxis in die Planung eines angepassten Schulstarts einfließen können?
2. Wie den Bedürfnissen und dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem späteren Schulstart Rechnung getragen werden kann?

Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Atilla Toptas, Loretta Müller, Mustafa Atici

37. Anzug betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

10.5293.01

Artikel 12 Abs. 2 der Kinderrechtskonvention verlangt die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Eine Studie („Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“) weist aber nach, dass nur rund 10% der von einer Scheidung betroffenen Kinder angehört werden. Eine andere Studie zur Praxis des Kantons Basel Stadt zeigt, dass selbst in Kindesschutzverfahren 8% der betroffenen Kinder kein Alleingespräch ohne Eltern führen konnte und kein einziges Kind eine unabhängige anwaltliche Vertretung für sich alleine hatte.

Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Scheidungsrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und nur selten Vertretungen angeordnet werden. Zudem wird der Einsatz unabhängiger, professioneller Kindesvertretungen faktisch durch die Schwierigkeit verhindert, solche Mandate zu finanzieren. Es fehlt eine aktive Aufklärung von Behörden, Gerichten und verfahrensinvolvierter Personen über die Rechte von Kindern auf Beteiligung an jeglichen Verfahren. Gleiches gilt auch für weite Bereiche des Verwaltungsrechts, unter anderem des Asyl- und Ausländerrechts. Auch da finden Kinder zu wenig Gehör, welche von den Verfahren ihrer Eltern mitbetroffen werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf und Verwaltungsrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob Ausbildungsprogramme für Gerichte, Verwaltung und KindesverfahrensvertreterInnen durchgeführt werden können und wie die Finanzierung unabhängiger Kindesverfahrensvertretungen sichergestellt werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Sabine Suter, Philippe P. Macherel, Loretta Müller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück

38. Anzug betreffend Tagesferienplätze für Kinder

10.5295.01

Für berufstätige Eltern ist es wichtig, die Planungssicherheit zu haben, dass ihre Kinder sowohl in der Schulzeit als auch während der Schulferien wenn nötig ganztags betreut werden können. Dies dient der familienergänzenden Förderung der Kinder und ermöglicht vermehrte Erwerbsarbeit der Eltern - für armutsbedrohte Familien ein wichtiger Beitrag als Hilfe zur Selbsthilfe.

Der jüngst erschienene Armutsbericht Basel- Stadt ortet trotz der in den letzten Jahren erfolgten Schaffung von koordinierten Tagesferienprojekten für Schulkinder (ab 5 Jahren) einen Engpass bei der Ferienbetreuung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern. Betroffene Eltern berichten von einer Lücke vor allem beim Angebot für jüngere Kindergartenkinder. Gemäss einer im Armutsbericht zitierten Evaluation werden die Tagesferienangebote zudem bis jetzt hauptsächlich von Familien mit gut ausgebildeten Eltern und insbesondere kaum von Familien /Kindern aus der Türkei und dem Westbalkan genutzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie das bestehende Angebot an Tagesferienprojekten ausgebaut werden kann, ev. auch unter Ausdehnung auf Vorschulkinder (ab ca. 4 Jahren), weil auch dort, etwa bei ferienbedingten Schliessungen von Einrichtungen wie den Mittagstischen, während der Schulferien Engpässe entstehen können,
- wie die Zugänglichkeit der Ferienbetreuung insbesondere für bildungsferne Familien und Familien aus dem Balkan und der Türkei verbessert werden kann.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland, Brigitte Hollinger

39. Anzug betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

10.5288.01

Am 10. März 2009 wurde das Erziehungsdepartement (ED) und das Gesundheitsdepartement (GD) per Regierungsratsbeschluss beauftragt, ein Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung vorzulegen. Das Modell sollte Aussagen zu Form, zur organisatorischen Einbindung innerhalb der Kantonalen Verwaltung, zur Zusammenarbeit zwischen ED und GD sowie zur Finanzierung der Schulung beinhalten. Umgesetzt werden sollte das Modell ab Schuljahr 2010/2011. Das Modell wurde nicht ausgearbeitet oder falls eines ausgearbeitet worden ist, nicht umgesetzt. denn das Schuljahr 2010/2011 hat im August begonnen. Die Spitalschulen sind nicht Teil der Volksschule (ED), sondern unterstehen dem GD (UKBB, LPK). Die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind somit Angestellte des GD und nicht des ED, was die beruflichen Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen und Replatzierung der Kinder und Jugendlichen nach dem Spitalaufenthalt beeinflusst. Mit Änderung der Spitalfinanzierung (DRG) werden per 2012 die Leistungen der Spitalschulen so genannte „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ sein, die der Kanton von den Fallpauschalen nicht abgegolten erhält und daher separat bei den Spitälern bestellen muss. Der Kanton steht vor der Frage, ob er die Leistungen der Spitalschulen ausschliesslich für Stadtbasler Kinder bestellt und/oder ob er sich mit anderen Kantonen bezüglich deren Mitfinanzierung einigt und entsprechend auch ausserkantonale Kinder geschult werden. Es ist daher wichtig, dass frühzeitig ein zwischen ED und GD funktionierendes Modell vorliegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung 2012 dringend ein neues Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung erarbeitet sein sollte? Weshalb ein solches aktuell noch nicht vorliegt?
2. Ob und in welchen Bereichen es zwischen dem GD und ED Differenzen gibt?
3. Bis wann wir mit dem Modell von GD und ED rechnen dürfen?
4. Ob es nicht geeigneter ist, die Spitalschulen als Teil der Volksschule zu verstehen und die dortigen Lehrkräfte dem ED statt dem GD zu unterstellen.

Martina Bernasconi, André Weissen, Stephan Luethi-Brüderlin, Oskar Herzig, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Christine Heuss, Markus Benz, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

40. Anzug betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

10.5290.01

Während den Umbauarbeiten auf der Lyss wurde der Veloverkehr stadtauswärts im Gegenverkehr durch die Kornhausgasse und mittels einer Veloampel über den Cityring zur Leimenstrasse geleitet. Beobachtungen zeigten, dass diese Umfahrung rege benützt wurde. Interessant ist festzustellen, dass viele Velofahrende von der Mostackerstrasse her den Cityring parallel zum Fussgängerstreifen queren um in die Kornhausgasse und weiter Richtung Petersgraben in die Innenstadt zu gelangen. Aber auch stadtauswärts ist die Querung des Cityrings mit Hilfe der Veloampel beliebt, kann doch mit dieser Verbindung über verkehrsarme Strassen von der Innenstadt beispielsweise via Eulerstrasse ins

Hegenheimer- und Gotthelfquartier gefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Velo-Gegenverkehr in der breiten Kornhausgasse beibehalten werden kann,
- ob die provisorische Veloampel zur Cityring-Querung in eine definitive Lösung umgewandelt werden kann,
- ob für die Cityring-Querung von der Kornhausgasse in die Mostackerstrasse eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, André Weissen, Martina Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Emmanuel Ullmann, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Andreas Ungricht, Christian Egeler, Maria Berger-Coenen,

41. Anzug betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen

10.5291.01

Basel-Stadt wird im Jahre 2011 die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien aufweisen. Die Anzahl Personen, die sich solche Prämien nicht mehr leisten kann, steigt unaufhaltsam. Entsprechend sieht der Regierungsrat für das Jahr 2011 auch vor, CHF 153 Millionen an Prämienbeiträgen auszuschütten.

Der Gesundheitsmarkt ist kein vollständig freier Markt, da der Versicherte - hat er mal seine Prämien bezahlt und übersteigen die Kosten seine gewählte Franchise - praktisch zum Nulltarif zu Lasten der Allgemeinheit konsumieren kann. Im Gegensatz zu Rückversicherern, die nicht beliebig hohe Schäden versichern, ist die Schadenssumme im Gesundheitswesen unbegrenzt. Das setzt falsche Anreize. Bern kann sich leider nicht durchringen, nationale Lösungsansätze zu verabschieden - die Situation ist festgefahren. Wegen dem „Kantönligeist“ haben wir tendenziell eine Überversorgung im Gesundheitswesen. So will Baselland das Bruderholzspital neu bauen, obwohl ein paar Kilometer weiter bereits das Universitätsspital besteht. Im Weiteren vermutet man, dass in Basel-Stadt die bezogenen Leistungen tiefer waren als die bezahlten Prämien und dass Krankenkassen ihre in Basel geäuften Reserven für Kantone aufgewendet haben, die Reserverdefizite aufweisen. Mit diesem Vorwurf in der Interpellation 09.5127 von Urs Müller konfrontiert, schreibt der Regierungsrat: "kann der Regierungsrat die vermuteten Quersubventionen nicht bestätigen und hat somit auch keine Grundlage, um irgendwelche Beträge von anderen Kantonen zurückzufordern (...) Aufgrund der mangelnden Transparenz bei der Reserveberechnung durch die Krankenversicherer und das BAG, kann der Regierungsrat aber auch nicht genau nachvollziehen, ob die Vorgaben des KVG in jedem Fall korrekt eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich daher in den kommenden Monaten zusammen mit anderen Kantonen noch verstärkt beim Bund für mehr Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven einsetzen". Seitdem hat man allerdings nichts mehr gehört.

Der Handlungsspielraum auf kantonalen Ebene ist beschränkt, aber Möglichkeiten bestehen dennoch, wenn man gemeinsam mit den regionalen Partnern nach Lösungen sucht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, folgende Optionen zu prüfen, mit den regionalen Partnern zu sprechen und über den Ausgang der Verhandlungen zu berichten:

- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Prämienregionen nicht kantonal, sondern über den Kanton hinaus definiert werden
- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven erhöht wird und dass keine Quersubventionierungen der baselstädtischen Reserven in Kantone mit Reserverdefizite erfolgen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Christine Locher-Hoch, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Urs Müller-Walz

42. Anzug betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge

10.5301.01

In den letzten Jahren wurden viele neue Abstellflächen für Zweiräder geschaffen und auch umgestaltet. Vielerorts liess der Kanton Veloständer montieren. Dies führt dazu, dass es dort nicht mehr möglich ist, motorisierte Zweiräder abzustellen. Zwangsweise werden diese Fahrzeuge aufs Trottoir, vor Schaufenster, in Hauseinfahrten etc. abgestellt. Das Flanieren, die Durchfahrt mit Kinderwagen und Rollstühlen, sowie auch die ganze Reinigung des Trottoirs werden erschwert. Zudem stört es Hausbesitzer und Bewohner, welche den Lärm unmittelbar vor den Fenstern haben.

Teilweise ist im Kanton auch ein Missverhältnis zwischen den Zweiradabstellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder feststellbar. So sind beim Eingang zum Bahnhof SBB (Ecke Solothurnerstrasse / Hochstrasse) neue Veloständer montiert worden, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit nie voll besetzt sind. Hingegen Abstellflächen für motorisierte Zweiräder sind Mangelware oder von Velos besetzt. Das führt dazu, dass Roller oder Motorräder an den Bahnhofseingang Gundeldingen gestellt werden und so wertvollen Platz besetzen.

Da allgemein Zweiradfahrzeuge, motorisiert und unmotorisiert zugenommen haben, sollten beider Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo ein Missverhältnis zwischen reinen Veloabstellflächen und Abstellflächen für motorisierte Zweiräder besteht
2. ob nicht vermehrt Mischparkplätze, für Velos und motorisierte Zweiräder zur Verfügung gestellt werden könnten
3. wo es Sinn machen würde, ein allfälliger Überschuss an Veloständern zu demontieren
4. ob eine Trennung zwischen Abstellflächen für motorisierte und unmotorisierte Zweiräder ausserhalb der Fussgängerzonen überhaupt Sinn macht.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebholz, Heinrich Ueberwasser, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

Interpellation Nr. 49 (September 2010)

10.5189.01

betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

Auf dem Industrieareal Lysbüchel (vormals Bahnhof St. Johann) besitzt die SBB Immobilien AG (SBB) auf einem Perimeter von ca. 60'000 m² Eigentum. Angesiedelt sind Gewerbe- und Industriebetriebe (Zone 7) mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Die SBB beabsichtigt, diesen Standort mit neuen attraktiven Nutzungsangeboten aufzuwerten und so eine Wertsteigerung zu erzielen. Rund 25 Vertragsnehmer, entweder Mieter oder Baurechtsnehmer sind nun davon betroffen, dass die entsprechenden Verträge (Mietverträge bzw. Baurechtsverträge) bereits in den nächsten Monaten und Jahren (bis 2021) auslaufen.

Der grösste Teil der Gewerbebetriebe sieht sich gezwungen, bereits in den nächsten 1-2 Jahren neue Standorte zu evaluieren. Der Druck wird auch von den Banken auf die Betriebe ausgeübt, da Unternehmen keine Betriebs- oder Investitionskredite mehr erhalten, wenn diese nicht über ihren zukünftigen Standort orientieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt in diesem Arealentwicklungsprozess?
2. Was sind die Ziele des Kantons Basel-Stadt betreffend künftiger Nutzung dieses Areals?
3. Rund 25 gewerbliche Unternehmen sind davon betroffen und müssen einen neuen Standort suchen:
 - 3.1. Plant der Kanton einer Abwanderung dieser Betrieb entgegenzuwirken?
 - 3.2. Steht der Kanton im Kontakt mit diesen Unternehmen, mit dem Ziel, einen Ersatzstandort in Basel-Stadt zu finden?
 - 3.3. Welche Areale kann der Kanton Basel-Stadt als "Ersatz" anbieten?
 - 3.4. Sind zusätzliche Anreize möglich, um die Betrieb im Kanton Basel-Stadt zu halten?
 - 3.5. Wer ist auf Seiten des Kantons Basel-Stadt für die "Bestandespflege" bzw. für die Verhinderung der Abwanderung dieser Unternehmen verantwortlich?
4. Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Teile dieser letzten noch zusammenhängenden Gewerbezone in Basel-Stadt übernimmt und dem Basler Gewerbe weiterhin zur Verfügung stellt?
5. Wie lauten die Empfehlungen des Regierungsrats an die betroffenen Gewerbebetriebe?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 54 (September 2010)

10.5224.01

betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

Der Kanton gibt der Basler Kantonalbank (BKB) eine Staatsgarantie. Die BKB selbst erläutert unter dem Begriff Staatsgarantie ihren Auftrag wie folgt:

"Als Bank des Kantons Basel-Stadt hat die Basler Kantonalbank den gesetzlichen Auftrag, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Wir dienen einem öffentlichen Zweck, der seinen Ausdruck in der Aufgabe findet, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu sorgen und Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. [...] Neben der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals erhält der Kanton Basel-Stadt jeweils eine ordentliche Gewinnablieferung sowie eine Gewährsträgerabgeltung. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine vollumfängliche Staatsgarantie und ist von Bundes- und kantonalen Steuern befreit."

In der Zwischenzeit hat sich die Geschäftstätigkeit der BKB weit ausgedehnt und ihre Bilanzsumme von CHF 32,8 Milliarden ist mehr als das 10-fache der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons. Diese Ausdehnung hat aber auch zu höheren Risiken geführt, welche letztlich vom Steuerzahler über die Staatsgarantie getragen werden. Angesichts der isländischen Erfahrungen stellt sich sogar die Frage, ob dieses Risiko und damit die Staatsgarantie für den Kanton überhaupt noch finanziell tragbar ist. Beispielsweise agiert die Tochter Bank Coop mehrheitlich ausserhalb des Kantons. Die BKB selbst ist im Kreditgeschäft auch ausserhalb des Kantons tätig. So wurde beispielsweise 2009 ein wesentlicher Anteil des Kreditwachstums ausserhalb der Region Nordwestschweiz generiert (Geschäftsbericht Seite 22). Die BKB selbst unterhält einen Privat Banking Ableger in Zürich, Olten und Bern. Das in den letzten Jahren stark ausgebaute Geschäft mit der Emission von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie der ausgebaute Eigenhandel erhöht das Risiko zusätzlich. Gerade beim Geschäft mit Zertifikaten und strukturierten Produkten profitiert die BKB auf Grund der Staatsgarantie und dem damit verbunden geringeren Emittentenrisiko für die Kunden von einem massgeblichen Wettbewerbsvorteil. Die dadurch mögliche höhere Ertragskraft kommt der Bank und über die leistungsbezogenen Lohnbestandteile dem Management zugute, das damit verbundene Risiko trägt aber massgeblich der Steuerzahler über die Staatsgarantie. Dieser sollte für das Tragen dieses Risikos zumindest entsprechend abgegolten werden, insbesondere da die Geschäftstätigkeit weit über den von der BKB selbst postulierten Auftrag hinaus ausgeweitet worden ist.

Die Gewährsträgerabgeltung (inkl. Abgeltung für die Staatsgarantie) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Quelle Geschäftsberichte BKB):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Gewährsträgerabgeltung in Mio. CHF	31.2	33.4	44.6	32.4	37.5

Die BKB publiziert keine Informationen wie und auf welcher Grundlage die Gewährsträgerabgeltung resp. die Entschädigung für die Staatsgarantie berechnet wird. In einer aktuellen Studie von Prof. U. Birchler (Universität Zürich, Swiss Banking Institut, 8.7.2010, Seite 16) zur Staatsgarantie werden die Kosten der Staatsgarantie aufgrund empirischer Untersuchungen mit 0,2 bis 0,3 Prozent der Bilanzsumme veranschlagt. Für die BKB würde dies einen Betrag zwischen CHF 66 und 98 Millionen ergeben. Vergleicht man diese Werte mit der Gewährsträgerabgeltung von CHF 37,5 Millionen (2009), so ist dies zumindest ein Indiz dafür, dass die BKB die Risiken teilweise dem Steuerzahler aufbürdet und es dadurch zu Fehlallokationen von Ressourcen kommt. Dieses Problem wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die BKB für einen Grossteil ihrer Aktivitäten von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist. Eine Studie der KPMG taxiert diesen Wettbewerbsvorteil der BKB gegenüber den andern Banken auf rund CHF 60,5 Millionen (davon 35,5 Millionen Gewinnsteuer und 11 Millionen Kapitalsteuer, Jahr 2006). Diese Steuerbefreiung steht dem Postulat der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar entgegen.

Der Baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Nach welcher Methode wird die Verzinsung des durch die Staatsgarantie gedeckten Risikos berechnet und wie gross ist diese Entschädigung resp. welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung entfällt auf die Komponente Staatsgarantie?
2. Wie vergleicht sich diese Methode mit auf dem Finanzmarkt üblichen Methoden zur Berechnung vergleichbarer Risiken?
3. Wie hoch wären die Kosten einer der Staatsgarantie gleichwertigen Absicherung wenn diese durch den Kanton oder die BKB selbst am Kapitalmarkt beschafft werden müsste?
4. Falls die Abgeltung an den Kanton exklusive Gewinnbeteiligung für das Dotationskapital weniger ist als die marktübliche Abgeltung derartiger Risiken (Frage 2 und 3), welchen Vorteil hat dann der Steuerzahler für das Gewähren seiner Staatsgarantie und was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter der Steuerzahler allenfalls zu unternehmen damit das Risiko in Zukunft zu marktüblichen Konditionen abgegolten wird.
5. Aus welchen gewichtigen Gründen wird der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kantonalbank verletzt?

Dieter Werthemann

Interpellation Nr. 58 (September 2010)
betreffend ungerechtfertigter Gebühren

10.5235.01

Exponenten der CVP behaupten auf einem Initiativbogen Folgendes: "Für immer mehr Dienstleistungen werden im Kanton Basel-Stadt immer mehr und höhere Gebühren von den Einwohnerinnen, Einwohnern und Gewerbetreibenden verlangt. Die Höhe vieler dieser Gebühren steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, den der Staat dafür erbringen muss. Es handelt sich dabei also um nichts Anderes als um versteckte Steuern. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will".

Auf BaZ-online war zudem Folgendes zu lesen- "CVP-Präsident Markus Lehmann ist um Beispiele nicht verlegen: Für das Familiengeneralabonnement der SBB benötigt er eine Bestätigung, dass seine Töchter bei ihm zu Hause wohnen; die erhält er bei der Einwohnerkontrolle, die ihm ein Formular abstempelt – CHF 20 für den Stempel. Der Lernfahrausweis kostete in Basel CHF 90, im Kanton Waadt bloss CHF 30. Für einen Fahrausweis sind in Basel-Stadt CHF 75 zu bezahlen, in Zürich nur CHF 35. Wie sind diese hohen Gebühren zu rechtfertigen, fragt er sich .."

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass im Kanton BS für immer mehr Dienstleistungen immer mehr und immer höhere Gebühren verlangt werden?
2. Stimmt es, dass die Höhe vieler Gebühren in keinem Verhältnis zum Aufwand steht?
3. Stimmt das Gefühl der CVP, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will?
4. Stimmen die auf BaZ-online von Markus Lehmann angegebenen Gebührenhöhen?
5. Stimmt es, dass sie höher liegen als in anderen Kantonen und in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand stehen?
6. Wenn Ja, ist die Regierung bereit die Gebühren soweit zu senken, dass nicht mehr als der tatsächliche Aufwand entschädigt wird?

Beat Jans

Interpellation Nr. 59 (Oktober 2010)
betreffend Trambeschaffung BVB

10.5259.01

2005 beschlossen BVB und BLT die Tramausschreibung gemeinsam durchzuführen. Alle involvierten Kreise begrüßten dies sehr. Sämtliche Ausschreibungen wurden gemeinsam durchgeführt. Der Beschaffungsentscheid wurde gemeinsam gefällt und kommuniziert. Die Tango-Probserie wurde gemeinsam getestet, gemeinsam eine Kundenbefragung durchgeführt und die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam festgelegt.

Die zentralen Gründe für die gemeinsame Ausschreibung waren: Beschaffungssynergien (besserer Stückpreis) und Betriebssynergien (Fahrzeugeinsatz, Ersatzteilhaltung, Unterhalt).

Nun wurden diese Gemeinsamkeiten von Seite der BVB abrupt abgebrochen. Weder die demographische Bevölkerungsentwicklung in unserem Stadtkanton, noch das Behindertengleichstellungsgesetz änderten sich. Schon heute verkehren auf dem BVB-Netz Trams mit unterschiedlichen Längen (z.B. Linien 15 und 16).

Die BVB-Trambeschaffung stellt für den Kanton Basel-Stadt mit ca. CHF 300'000'000 ein sehr grosses Investitionsprojekt dar. Gemäss ÖV-Gesetz muss der Grosse Rat die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung genehmigen. Deshalb ist wichtig und unumgänglich, bereits im Vorfeld und erst recht nach den negativen Erfahrungen mit der Combino-Beschaffung gewisse Fragen zu klären.

Fragen:

1. Welches sind die wahren Gründe für den Ausstieg aus der gemeinsamen Trambeschaffung mit der BLT?
2. Wie wurde der Regierungsrat in den Ausstiegsentscheid miteinbezogen?
3. Welche Kosten entstehen der BVB aus dem Ausstieg und durch die Neuausschreibung?
4. Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Combinodebakel gezogen?
5. Welche Risiken geht die BVB mit einer Neuausschreibung ein?
6. Ist das von den Medien erwähnte Avenio Tram von Siemens bereits auf einem Meterspurnetz mit ähnlichen Verhältnissen wie in Basel, im Einsatz?
7. BVB machen neu einen Ersatzbedarf von 30 Trams geltend, nachdem in den letzten Jahren immer die Rede von 15 - 20 Trams war. Weshalb diese Erhöhung?
8. Die BVB sieht zwei Beschaffungslose im Intervall von zehn Jahren vor. Ist es überhaupt möglich nach zehn Jahren die baugleichen Fahrzeuge zu erhalten und den technologischen Fortschritt im zweiten Los zu integrieren?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 60 (Oktober 2010)

betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

10.5263.01

Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten anständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen CHF 3651 und CHF 4848 brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu CHF 1000 im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS-Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?
2. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner

Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?

3. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 64 (Oktober 2010)

10.5270.01

betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft

Der Schutz aller Menschen vor jeder Form von Unrecht gehört zu den elementaren Aufgaben eines sozialen Rechtsstaates. Wer unrecht handelt, muss davon abgehalten und entsprechend dem geltenden Recht bestraft werden, gleichgültig welcher Nationalität er angehört. Nach Verbüßung der Strafe muss aber auch für die Täterpersonen ein Neubeginn mit sinnvollen und rechtskonformen Zukunftsperspektiven möglich sein. Dies ist einerseits ein zwingendes Gebot der menschlichen Verantwortung, andererseits aber auch eine Notwendigkeit zur Verhütung von Straftaten. Ohne Bemühungen um die soziale Eingliederung von straffälligen Menschen steigt die Kriminalität massiv an.

Mit einer harten Praxis des Entzugs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, verbunden mit anschliessenden Wegweisungen, Ausweisungen und Einreisesperren werden vor allem die Ziele der gesellschaftlichen Eingliederung im Hinblick auf die betroffenen Menschen zunichte gemacht. Für sie wird im weiteren der erzieherische Stufenstrafvollzug weitgehend hinfällig. Denn Halfreiheit, bedingte Entlassung, bedingte Verurteilung haben keinen Sinn, wenn der Strafe in der Schweiz kein berufliches Erwerbsleben nachfolgen kann. Dies führt zur überproportionalen Belegung von Strafanstalten mit ausländischen Menschen ohne Lebensmöglichkeiten in der Schweiz.

Je länger Menschen in der Schweiz gelebt haben, umso gravierender sind die Konsequenzen des Entzugs des Aufenthaltsrechts. Besonders schlimm sind diese für Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und mit ihrem Herkunftsland kaum mehr vertraut sind. Im weiteren werden mit Entzügen des Aufenthaltsrechts auch Unschuldige mitbestraft. So können Familien auseinandergerissen werden. Angehörige ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht sind dem Zwang ausgesetzt, der Ausschaffung nachzufolgen. Die von Ausschaffungen betroffenen Menschen werden nicht von weiteren Straftaten abgehalten. Im Gegenteil drohen unter dem Druck von Not zusätzliche Straftaten. Der einzige Effekt der Weg- und Ausschaffung liegt in der Verlagerung von Bedrohungen in das Ausland.

Solche Kehrseiten des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung bestehen bereits mit der gegenwärtigen Praxis, wie sie in Artikel 61ff des Ausländergesetzes umschrieben werden. Sie werden noch gesteigert mit der SVP-Ausschaffungsinitiative, zur Abstimmung kommend am 28. November 2010. Unter den in der Initiative genannten Voraussetzungen wird die Ausschaffung zwingend. Ohne jede Gewichtung der Schwere des Verhaltens soll laut Initiative jeder missbräuchliche Bezug von Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe mit Ausweisung geahndet werden. Ohne jede Beschränkung wird der Gesetzgeber weiter ermächtigt, zum genannten Katalog von Straftaten noch weitere Straftatbestände dem Ausweisungszwang zu unterstellen.

Auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung enthält erhebliche Verschärfungen. Vor allem gilt dies für den Ausweisungszwang bei Freiheits- oder Geldstrafen, welche insgesamt mindestens 720 Tage oder Tagessätze innerhalb von 10 Jahren erreichen. Offen bleibt dabei gemäss Wortlaut die Berücksichtigung der bedingten Verurteilung. Meines Erachtens muss ausgeschlossen werden, dass bedingt aufgeschobene Strafen in die massgebliche Strafbilanz einbezogen werden. Vor allem muss dies gelten, wenn gemäss Art. 371 des Strafgesetzbuches bedingte und teilbedingte Strafen wegen der Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit nicht mehr im Strafregisterauszug erscheinen dürfen.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verloren seit 1. Januar 2007 (In Krafttreten der Strafrechtsreform) wegen Straffälligkeit ihre Aufenthaltsbewilligungen, wieviele Menschen ihre Niederlassungsbewilligungen?
2. Welche Kriterien müssen nach der baselstädtischen Praxis erfüllt sein, damit der Entzug der Bewilligung verfügt wird? Welche Unterschiede bestehen zwischen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung?
3. Welche Bedeutung haben in der bestehenden Praxis Kriterien der Dauer der Anwesenheit in der Schweiz sowie des Lebens in der Schweiz in zweiter oder weiterer Generationen? Wie wird der besonderen Situation der mitbetroffenen Familienangehörigen Rechnung getragen?

4. Unter welchen Voraussetzungen wird sozialhilfebeziehenden Menschen die Aufenthaltsbewilligung entzogen, unter welchen Voraussetzungen die Niederlassungsbewilligung? Wie wird der besonderen Situation der zahlreichen Dauerarbeitslosen Rechnung getragen, die im Hinblick auf ihre gesundheitlichen Gebrechen auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr reale Chancen haben, ohne auf eine Invalidenrente hoffen zu können?
 5. Wieviele Menschen verloren die Aufenthaltsbewilligung aus anderen als den bisher genannten Gründen, wieviele die Niederlassungsbewilligung? Um welche Gründe handelt es sich dabei?
 6. Gibt es Schätzungen über die Zahlen zusätzlich auszuscaffender Menschen im Kanton Basel-Stadt gemäss Initiative und gemäss Gegenvorschlag?
- Jürg Meyer

Interpellation Nr. 66 (Oktober 2010)

10.5272.01

betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit

Viele verschiedene Organisationen leisten einen enorm hohen Beitrag an die Verbesserung der Lebensqualität in den Basler Quartieren. Nebst den kirchlichen, sportlichen und kulturellen Akteuren sind dies auch die Neutralen Quartiervereine. Zusätzlich entstanden in den letzten Jahren die Quartierkoordinationen, die sich weitgehend ebenfalls selbst finanzieren. Daneben existieren die privat getragenen Quartiertreffpunkte, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Jüngst traten nun die staatlichen Stadtteilsekretariate auf den Plan. Diese übernehmen zum Teil die gleichen Aufgaben wie bereits existierende private Institutionen. Die Erfahrung mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel zeigt nun aber deutlich, dass die Stadtteilsekretariate die ihnen zugeschriebene Rolle nicht zur Zufriedenheit der privaten Quartierorganisationen wahrnehmen. So stösst auch die Ankündigung, die Quartierkoordination St. Johann in ein Stadtteilsekretariat Grossbasel-West auszubauen, bei vielen Quartierorganisationen auf Ablehnung. Während der Kanton seine Stadtteilsekretariate ausbaut, versagt er den privaten Organisationen Subventionserhöhungen. Dabei ist es angesichts der begrenzten Mittel sicher richtig, einen finanziellen Ausbau auch in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen. Indes sollte der Kanton bei den eigenen Quartierorganisationen die gleichen Massstäbe anlegen wie bei jenen der privaten Hand.

Dem nicht genug, scheint jüngst einmal mehr auch die Kommunikation versagt zu haben. Offenbar wurden verschiedenen Quartiertreffpunkten höhere Mittel in Aussicht gestellt, dies dann später aber widerrufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mittel (2008 bis 2011) investiert der Kanton insgesamt sowie aufgeteilt nach privaten und eigenen Betrieben im Bereich der Quartierarbeit – und wie rechtfertigt er eine allfällige absolute oder relative Umverteilung zugunsten seiner eigenen Institutionen?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in Bereichen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, der Kanton keine eigenen Konkurrenzorganisationen schaffen sollte?
3. Trifft es zu, dass das Präsidialdepartement – wie schon bei der Casinogesellschaft und anderen Kulturinstitutionen – auch bei privaten Quartierorganisationen Mehrgelder in Aussicht gestellt, dies dann aber nicht eingelöst hat?
4. Trifft es zu, dass die Verantwortlichen des Quartiertreffpunkts Bruderholz (QuartierOASE) seitens des Kantons geradezu aktiv dazu gedrängt worden sind, eine Subventionserhöhung zu beantragen, dann während Monaten die Antwort ausblieb, um das Begehren schliesslich abschlägig zu beantworten?
5. Trifft es zu, dass der Regierungspräsident in Anwesenheit sämtlicher Quartiertreffpunktverantwortlichen davon sprach, dass "die Bürgerlichen" mittels Steuersenkungen die Mittel entziehen würden – und der Regierungspräsident damit nicht nur seine überparteiliche Rolle verletzt, sondern letztlich auch die Finanzpolitik der Gesamtregierung desavouiert hat?

Ernst Mutschler

Interpellation Nr. 67 (November 2010)

10.5283.01

betreffend Schulunterricht am UKBB

Am 13. September fand die feierliche Schlüsselübergabe des neuen UKBB statt. Direktor Müller sprach von einem "traumhaften Spital" (BaZ vom 14.9.2010), das Personal müsse "lernen, wie die Geräte funktionieren". Ich richte meinen Fokus auf die Menschen im neuen Spital: ich habe in meiner Schriftlichen Anfrage vom 5. Mai 2010 nachgefragt, wie die Spitalschule künftig funktioniere, respektive wie deren Finanzierung gewährleistet sei. In der Beantwortung meiner Anfrage legt die Regierung zuerst ein grundsätzliches Bekenntnis zur Wichtigkeit der Schule ab, bleibt aber zum Schluss des Antwortschreibens sehr vage und lässt es mit der Formulierung "Die Modalitäten

der Finanzierung müssen noch abschliessend geklärt werden und spätestens per 1.1.2012 feststehen" bewenden. Im BaZ-Bericht vom 24.8.2010 wird Klaus Schmeck, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik zitiert, der sich "ganz optimistisch" hinsichtlich der Finanzierung gibt. Es sei notwendig, dass "eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Erziehungsdepartement erfolge". Im gleichen Artikel wird Christoph Eymann als ED-Chef zitiert: "Nun ist der Lead beim Gesundheitsdepartement."

Wer schiebt hier welche heisse (?) Kartoffel in welchen departementalen Ofen? Das neue UKBB-Gebäude wechselt die Farben seiner Metallbänder von Grün über Gelb zu Rot. Ist diese Ampelfarbgebung Symbol für die Lösung der Spitalschulfinanzierungsfrage? Grün bedeutet alles geklärt, Rot ein gegenseitiges No-Go? Welche Farbe gilt?

Ich frage die Regierung an:

1. Beim neuen UKBB stehen in erster Linie die Kinder im Zentrum. Wie garantiert der RR, dass die Finanzierung der Spitalschule "ohne Wenn und Aber" geklärt und öffentlich gemacht wird?
2. Ist sich der RR bewusst, dass die zweitwichtigsten Menschen in dieser Frage die betreffenden Mitarbeiterinnen der Schule sind, die ein Recht auf Klärung der ungewissen (finanziellen) Zukunft der Spitalschule haben?
3. Wie sieht die Zukunft der DTK aus? Auch hier ist ein Schnittstellenbereich der beiden involvierten Departemente auszumachen. Wann werden hier Nägel mit Köpfen gemacht?
4. Wann entschliessen sich die beiden Direktionen (ED und GD) in diesen beiden Schulbereichen zu einer transparenten Informationspolitik, was ist diesbezüglich geplant?
5. Wie wird die Aufsicht des ED im Bereich der Spitalschule konkret wahrgenommen?
6. Wie sieht der Kostenschlüssel bei der Spitalschule zwischen Basel-Stadt - Baselland aus?

Stephan Bruederlin-Lüthi

Dringliche Interpellation Nr. 68 (November 2010)

10.5298.01

zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel und dessen Kosten möchte der Interpellant gerne Angaben über die Bausubstanz resp. Angaben über die Kosten der Infrastruktur des bisherigen Gebäudekomplexes des Kunstmuseums Basel haben:

1. Welcher prozentmässige Anteil und Frankenbetrag des jährlichen Globalbudgets wurden in den letzten zehn Jahren in den Erhalt der Bausubstanz investiert?
2. Welcher Frankenbetrag wurde in den letzten zehn Jahren nicht zum Erhalt, sondern zur Verbesserung der Bausubstanz investiert ?
3. Wie hoch beläuft sich der Betrag, welcher zum baulichen Erhalt des bestehenden Gebäudes in den nächsten zehn Jahren investiert werden muss?
4. Trifft es zu, dass das bestehende Kunstmuseum ein eigentlicher Sanierungsfall ist ?

Gestützt auf §40 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates beantragt der Interpellant Dringlichkeit resp. auf Behandlung der Interpellation vor dem Geschäft Nr. 10.1437.01 über den Erweiterungsbau des Kunstmuseums.

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 69 (November 2010)

10.5300.01

betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

Der Kanton Basel-Stadt erhöht im Budget 2010 die Prämienverbilligungen netto um CHF 11'700'000 auf CHF 71'600'000. Abstrahiert man erstens von den Rückvergütungen des Bundes und berücksichtigt man zweitens auch jene Personen, die Prämienverbilligungen von der Sozialhilfe erhalten, präsentieren sich die Zahlen deutlich höher: Brutto plant der Kanton 2010 Prämienverbilligungen von rund CHF 140'000'000 an insgesamt 52'000 Personen auszurichten. Dies entspricht einem Fünftel des gesamten Prämienvolumens in der Grundversicherung der basel-städtischen Bevölkerung.

Für diesen hohen Einsatz von Steuergeldern hat - wie bei den Krankenkassenprämien auch - die Bevölkerung aufzukommen. In Basel-Stadt mit seiner hohen Mittelstandsprogression sind davon besonders die mittleren Einkommen betroffen. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Kanton den Handlungsspielraum vollumfänglich ausschöpft und nur jene Prämienverbilligungen entrichtet, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um folgende Auskünfte:

- Welchen Spielraum lassen die bundesrechtlichen Vorschriften dem Kanton bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien?

- Entrichtet der Kanton höhere Ausgleichszahlungen, als er müsste - und falls ja, warum?
- Wie restriktiv oder kulant bezeichnet der Regierungsrat seine Praxis der Prämienverbilligungen im Vergleich mit anderen Kantonen?
- Welches maximale Sparpotential gegenüber der heutigen Praxis könnte der Kanton bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien maximal ausschöpfen, ohne Bundesrecht zu verletzen?

Urs Schweizer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. Oktober 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend Herrenweg

10.5277.01

Seit 2005 ist in der Gemeinde Allschwil der Weiherweg in Richtung Binningerstrasse in eine Einbahnregelung umfunktioniert worden, um die Anwohnerschaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nun hat sich in der Folge dieser neuen Regelung der Durchgangsverkehr, durch den im Kanton Basel-Stadt befindenden Herrenweg Richtung Allschwilerweiher stark erhöht. Zudem wird durch die Mehrbelastung des Verkehrs die Kreuzung Binningerstrasse / Neuweilerstrasse - Herrenweg für die Fussgänger unsicherer. Dies betrifft vor allem die Fussgänger, die zur oder von der Tram Endstation der Linie 8 gehen resp. kommen. Auch die Lärmbelastung nahm in Folge dieser neuen Regelung im Herrenweg stark zu, dies betrifft in den Sommermonaten vor allem das Restaurant Weiherhof stark. Im Aussenbereich ist es zu Stosszeiten kaum mehr möglich sich zu unterhalten.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden für Quartierstrassen resp. Strassen, die kantons- resp. gemeindeübergreifend sind, oder deren Folgen gemeindeübergreifend sind, solche Änderungen wie im vorliegenden Fall beschrieben, beidseitig abgesprochen?
2. Sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Möglichkeit, mit der Gemeinde Allschwil nachträglich eine Situation zu verhandeln, die für beide Seiten von Nutzen ist? (Zum Beispiel mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Konstellation, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel).

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?"

10.5276.01

Liu Xiaobo erhält aufgrund seines mutigen Engagements für die Menschenrechte den Friedensnobelpreis, trotz offenbar vorheriger Druckversuche aus China. Bisher halten sich schweizerische Stellen auffallend zurück zu gratulieren oder gegenüber der chinesischen Regierung zu verlangen, dass Liu Xiaobo, seine Angehörigen und Sympathisanten in Freiheit kommen bzw. frei bleiben, keine Nachteile erleiden, ja dass China seine Menschenrechtspolitik überdenkt.

Die Basler Regierung pflegt einen regen Kontakt mit chinesischen Stellen. Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung meiner Anfrage:

- Hat die Basler Regierung Liu Xiaobo gratuliert?
- Hat sie bei ihren zuletzt gehäuften Kontakten mit chinesischen Stellen das Thema der Menschenrechte in China angesprochen? Hat sie die Verantwortlichen in Bern bzw. beim EDA gebeten, sich für den chinesischen Friedensnobelpreisträger und die Menschenrechte in China einzusetzen?
- Ist sich die Basler Regierung der besonderen historischen Verantwortung der Schweiz bewusst?

Heinrich Ueberwasser

c) Schriftliche Anfrage betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern

10.5284.01

Leider sieht man bei uns in der Stadt auch immer wieder bettelnde Kinder. Dahinter stehen anscheinend immer wieder organisierte Banden, welche die Kinder ausnützen. Dieser Art von Menschenhandel sollte ein Riegel geschoben werden, ohne dass wiederum die Kinder die Leidtragenden sind.

Zum Schutz dieser Kinder arbeitet die Stadt Bern mit den Behörden in Wien zusammen. Wien wiederum arbeitet eng mit den Herkunftsländern zusammen, insbesondere Bulgarien und Rumänien. In Wien wurde ein Krisenzentrum eingerichtet, welches hilft die Kinder in ihr Herkunftsland zurückzuführen, indem provisorische Papiere ausgestellt werden. Im Herkunftsland werden die Kinder von Sozialarbeitern in Empfang genommen und in Partnerinstitutionen untergebracht. Diese Institutionen wurden mit Hilfe der österreichischen Behörden aufgebaut und erfüllen westliche Standards. Dort sollen die Kinder auf ein Leben abseits der Strasse vorbereitet und wieder sozial integriert werden.

Unverständlicherweise sind die Behörden im Kanton Basel-Stadt nicht der Ansicht, dass sich dieses Modell hier auch bewähren könnte, daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso stellt sich dieses Problem bei uns nicht, gemäss Aussagen der Basler Behörden gegenüber der BaZ?

2. Hat sich die Regierung mit dem neuen Konzept von Bern und Zürich betreffend die bettelnden Kinder näher auseinandergesetzt?
3. Hat die Regierung sich diesbezüglich einmal mit den Berner Behörden ausgetauscht?
4. Teilt die Regierung nicht die Ansicht, dass dieses Konzept zum Wohle der Kinder ist und eine nachhaltige Wirkung hat?
5. Auch wenn sich die Lage entschärft hat, kann dieses Modell auch nur für einzelne Kinder sinnvoll sein und somit verhindern, dass diese ausgenützt werden. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass sich ein Einsatz für jedes einzelne Kind lohnen würde?
6. Ist die Regierung bereit, sich näher mit dem Berner Modell auseinanderzusetzen und dieses für bettelnde Kinder in Basel-Stadt auch anzuwenden?

Tanja Soland